



# Moritzburger Gemeindeblatt

Amtsblatt für die Ortsteile Steinbach · Auer · Friedewald · Moritzburg · Reichenberg · Boxdorf

## Die Biene – eine gefährdete Art?

Es ist Mai – der Wonnemonat! Blühende Blumen, duftende Blüten, summende Bienen. Wenn wir an Bienen denken, denken die Leckermäuler an Honig, die Kinder an die „Biene Maja“, die Allergiker an die Panik beim letzten Stich. Und seien wir ehrlich, viel mehr als dass die Biene schwarz-gelb ist, Honig gibt und gelegentlich sticht, wissen wir doch auch kaum. Die Biene – ein Sammelbegriff für etwa 500 Arten alleine in Deutschland, so etwa die westliche und östliche Honigbiene, Glanzbienen, Blattschneider- und Mörtelbienen, Maskenbienen, Kraftbienen, Mauerbienen, Holzbienen usw. Der Landesverband Sachsen zählte im Jahr 2020 fast 36.000 Bienenvölker in 154 Imkervereinen, also ist das Imkern eine durchaus beliebte Betätigung. Moritzburg selbst hat keinen eigenen Imkerverein, doch sind die geschätzt 15–20 Imker der Gemeinde zum Teil in den Nachbarvereinen organisiert, so z. B. in Radebeul, wo sich zum Imkerstammtisch durchaus bis zu 60 Bienenfreunde treffen.

Wann haben Sie denn das letzte Mal eine Biene gesehen, mal abgesehen von der Deko auf dem Honigglas? An meinem Lavendel tummeln sich Hummeln, aber Bienen...? Bienen sind tatsächlich selten geworden. Dabei sind sie unersetzlich beim Bestäuben der Blüten; immer öfter lassen sich Obstbauern Bienen anfahren, um die Erträge zu sichern. Wir in der Gemeinde Moritzburg wohnen noch ländlich-idyllisch mit Bauerngärten und Feldrändern, doch gibt es immer weniger Wild- und Streuobstwiesen für Nutz- und Wildbienen. Monokulturen und Pestizide in der Landwirtschaft werden für den Nahrungsmangel und als Vernichter für die Bienen benannt. Doch das ist nur bedingt richtig: der Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft ist klar geregelt, der Gebrauch im Privathaushalt hingegen nicht. Sterile Vorgärten sind heute in Mode, die Böden nahezu desinfiziert, um jede unerwünschte Begleitpflanze – man kann auch Unkraut dazu sagen – buchstäblich im

Keim zu ersticken. Dazu kommt die neomodische Betonarchitektur auch in den Außenanlagen, als schön empfundene Schottergärten, die man nicht mehr gießen muss, mitunter gerade noch um einen dekorativen Lavendel bereichert, der ohnehin die Trockenheit verträgt. Und wo kein Rasen mehr wächst, wächst auch kein Klee. Auch wo Rasen systematisch abgefahren wird, durch die liebgewordenen Rasen-Roboter, kann nichts Blühendes mehr wachsen.

Dafür erfreuen sich die sterilen Gärtner dann im Urlaub an „sagenhaft blühenden Almwiesen“, deren buntes Durcheinander nicht ins minimalistische Vorgartenschema passt. Erfreulicherweise erfährt gerade die Stadtkultur ein Umdenken. In dem dicht bebauten steinernen Nebeneinander wird versucht, durch Terrassen- oder Dachgärten nicht nur Farben und Frische zu generieren, sondern durch Blühpflanzen auch gezielt Nahrung und Lebensraum für „Stadtbienen“ anzubieten. Imker aus dem Umland platzieren gezielt Bienenvölker auf Dächern, Einkaufszentren, in Hotelanlagen und Stadtparks. Auffällig ist auch, dass bienenwertige Bäume, z.B. Linden, Robinien oder Ahorn in der Regel in Großstädten neu angepflanzt werden; in Vororten oder über Land eher seltener (hier aus Imkersicht eher minderwertigere Baumarten). Neben dem bienenunfreundlichen Lebensumfeld gibt es aber noch weitere Bedrohungen für die Biene: z.B. die Varroamilbe (Varroa destructor = die Zerstörermilbe), seit den 1970er Jahren der bedeutendste Bienenschädling aus der Ordnung der Raubmilben,



der sich in der verdeckelten Brut entwickelt und vermehrt. Das durch die Monokulturen erzwungene Wandern der Bienenvölker und der weltweite Versand von Bienenvölkern und Königinnen hat zur raschen weltweiten Ausbreitung (Ausnahme Australien) beigetragen. Zusätzlich übertragen die Milben nachweislich mindestens fünf weitere Erreger, darunter das Akute Bienenparalyse Virus (ABPV), welches das Nervensystem der Bienen angreift und die Flugorientierung stört, und das Flügeldeformationsvirus (DWV). Bei der hierzulande heimischen Westlichen Honigbiene (Apis mellifera) fehlen Abwehrmechanismen weitgehend, so dass die Brut nach dem Befall Entwicklungsstörungen zeigt und sich das Immunsystem nur schwach ausbildet, was seit einigen Jahren immer wieder im Herbst und Winter zu einem seuchenartigen Bienensterben führt. Besonders Wildbienen sind der Milbe schutzlos ausgeliefert. Durch die Varroamilbe sieht die UNO die Nahrungsgrundlage der Menschheit in Gefahr und führte deshalb 2018 den „Weltbienentag“ ein, um auf das Problem aufmerksam zu machen.

Die Methoden der Behandlung bzw. Vorbeugung sind sehr vielfältig und genauso unterschiedlich erfolgreich. Ameisen- und Oxalsäure sind als organische Bekämpfungsmittel beliebt und von den Bienen in geringen Konzentrationen verträglich. Die Universität Hohenheim erforscht als chemisches Mittel Lithiumchlorid, das mit dem Futter verabreicht wird, ein Salz, welches in der Humanmedizin auch als Antidepressivum verwendet wird. Auch mechanische Hilfen werden verwendet, etwa das Anbringen eines Gitterbodens am Bienenstock oder natürliche Mittel wie Vaseline oder Puderzucker. Parallel gibt es Bestrebungen und Studien zur Resistenzzucht von Bienen. Der Varroamilbenbefall (Varroose) ist in Deutschland zwar in der Bienen-seuchenverordnung verankert, aber nicht mehr anzeigepflichtig. Ca. ein Drittel der Arbeitsbienen ist schätzungsweise befallen. Neben dem Milbenbefall gibt es noch weitere Krankheiten, ...



Streuobstwiese Pinkowitz



Obstplantage mit Bienen zwischen Batzdorf und Scharfenberg kurz vor Meißen

➤ ... lesen Sie weiter auf Seite 17

## Gemeinsam gegen Einsam

Seit dem 24. März hängt an der Wand meines Bürgermeisterzimmers, vis-à-vis meines Schreibtisches und eingerahmt von einem großen Kinderbild des Fasanenschlösschens, ein 2 x 1 Meter großes Plakat.

Es ist nun schon einige Wochen her, dass Eltern und Kinder vor vielen Verwaltungen in unserem Land auf ihre besondere Situation in Schulen und Kindereinrichtungen aufmerksam gemacht haben. Und ich gebe es ehrlich zu, auch ich bin oft überfordert und „ratlos im Rathaus“ von den Entwicklungen in unserem Land. Und es gibt, soweit ich mich erinnern kann, kein Thema, was uns in unserem Alltag so sehr beschäftigt wie der „richtige“ oder der „falsche“ Umgang mit dem Virus und seinen Auswirkungen.

Im Freundeskreis, in der Familie, im Arbeitsleben, immer wieder treffen die unterschiedlichsten Einschätz-

zungen und Recherchen erbittert aufeinander. Ich frage mich in meiner Ratlosigkeit, muss das so sein? Gibt es eine Lösung für diesen Konflikt? Ich möchte den vorsichtigen Versuch einer Antwort unternehmen. Vielleicht ist eine Lösung, den anderen mit seiner Meinung zu tolerieren, vielleicht ist es eine Lösung, den Fanatismus und die verbalen Verletzungen aus den Disputen

herauszunehmen, vielleicht ist es eine Lösung, dem anderen zugestehen, dass er das nach seinem Wissensstand Beste und Wirkungsvollste unternehmen möchte bei allen Kompromissen, die es zu finden gilt, vielleicht ist es eine Lösung, sich einzugestehen in dieser schwierigen Zeit auch Fehler zu machen.

Mit Sicherheit gibt es noch viele, viele andere Lösungen, deren Schlüssel aber oft bei uns selbst zu suchen sind und bei uns ihren Anfang nehmen. Vielleicht können wir uns das Plakat mit den vielen Moritzburger Kinderhänden immer vor Augen halten, gemeinsam begegnen wir bei aller Unterschiedlichkeit der Einsamkeit, nicht gegeneinander.

Jörg Hänisch, Bürgermeister



## Ehrenamtliche Verkehrshelfer/Elternlotsen gesucht

Ein weiterer Schritt der Schulwegsicherung

Für viele Kinder ist der Weg zur Schule die erste Strecke, die sie regelmäßig alleine zurücklegen. Für Eltern bedeutet dieser Schritt in die Selbstständigkeit aber häufig auch Sorge, ob das Kind sicher durch den Straßenverkehr und gut in die Schule kommt. Um Unfallrisiken zu reduzieren, werden viele Schulen durch ehrenamtliche Verkehrshelfer unterstützt. Diese sichern zum Beispiel viel befahrene Straßen ab. Damit trägt ein Verkehrshelfer erheblich zur Verkehrssicherheit der Schüler bei.

Die Gemeinde Moritzburg sucht zur sicheren Gestaltung der Schulwege Menschen, die sich als Verkehrshelfer oder Elternlotse engagieren. Haben Sie Interesse an der Sicherheit unserer Kinder? Dann melden Sie sich bitte im Sachgebiet Ordnung und Sicherheit unter der Telefonnummer 03 52 07 - 8 53 29 oder schreiben uns eine E-Mail unter ordnungsamt@moritzburg.de. Ihre Fragen zum Ehrenamt, zur Ausbildung oder Versicherung und Haftung beantworten wir Ihnen gern.

Jochen Bauer  
SGL Ordnung/Sicherheit

Seit Februar finden die Rentensprechtage in der Gemeindeverwaltung Moritzburg, Zimmer C05 (Büro-Container), statt. Die nächsten Termine sind: 11. Mai sowie 8. Juni 2021, von 9 bis 12 Uhr. Folgetermine werden noch bekanntgegeben.

BITTE BEACHTEN: Beratungstermine sind nur mit telefonischer Vereinbarung (Frau Hunold, Telefon 01 51 - 11 64 63 40) möglich!

Trotz Corona kläre ich weiterhin Probleme mit der Rente und nehme Rentenansprüche auf. Das geschieht noch telefonisch (03 51 - 8 38 38 46) und sobald das möglich ist, in meinem Reichenberger Garten oder im ehemaligen Gemeindeamt Reichenberg.

Dr. Gerda Nüske/DRV – Versicherten-älteste Dresden und Kreis Meißen

## Offensive Schulwegsicherheit

Im Rahmen der „Offensive Schulwegsicherheit“ sollen die Schulwege im Gemeindegebiet ab 2021 sukzessive sicherer werden. Zunächst sollen die Schüler der Grundschulen Moritzburg und Reichenberg bis zu Beginn des nächsten Schuljahres einen optimierten Schulweg erhalten. Neben baulichen und verkehrlichen Änderungen im Bereich der beiden Grundschulen wird auf Aufklärung und Prävention gesetzt. So werden bereits die Vorschüler im „Kleinen Moritz“ durch Schulwegetrainings auf die Zeit als Schulanfänger vorbereitet. Poldi, der Polzeidinosaurier, soll darüber hinaus den Erst- und Zweitklässlern im neuen Schuljahr zu einem sicheren Auftreten im Straßenverkehr verhelfen.

Grundlagen für die Verbesserungen im Schulwegsystem sind das seit 2020 durch das Ingenieurbüro IVAS erarbeitete Schulwegenetzkonzept sowie Gespräche mit den Schulleiterinnen und etliche Vor-Ort-Termine. Um den Schulweg möglichst sicher zu gestalten, wird auf weniger Autos direkt vor den Schulen gesetzt. So genannte Elternhaltestellen werden eingerichtet. Dort können Eltern kurz halten (nicht parken), um ihre Schulkinder zu verabschieden und sie auf

die letzten Meter des Schulweges alleine zu entlassen. Das verringert nicht nur das Verkehrsaufkommen und den ruhenden Verkehr vor der Schule, sondern stärkt das Selbstbewusstsein der jungen Schüler. In Moritzburg beispielsweise beträgt der definierte Schulweg von der Elternhaltestelle bis zum Schultor maximal 250 Meter. Er führt über eine Ampel und durch einen baulich angepassten, verkehrsberuhigten Bereich.

In der ersten Woche nach den Sommerferien werden die Schulwege in Reichenberg und Moritzburg durch Verkehrshelfer und die Verwaltung besonders beobachtet. Regelmäßige Kontrollen durch den Vollzugsdienst ahnden Verstöße des ruhenden Verkehrs im Bereich der Schulen und der Elternhaltestellen.

Über das gesamte Maßnahmenpaket der „Offensive Schulwegsicherheit“, eventuelle Änderungen von Verkehrsbeschilderungen sowie Hinweise, wie Eltern zu einem sicheren Schulweg beitragen können, wird zu gegebener Zeit auf der Internetseite der Gemeinde Moritzburg informiert. Sämtliche Maßnahmen der „Offensive Schulwegsicherheit“ werden evaluiert und gegebenenfalls angepasst, um die Schulwege nachhaltig sicher zu gestalten. Dass sich die Wege anderer Verkehrsteilnehmer durch die Maßnahmen für den Fußgängerverkehr geringfügig verlängern, wird im Rahmen des Projektes bewusst in Kauf genommen. Die Sicherheit der Kinder, als jüngste und ungeschützte Verkehrsteilnehmer, genießt in der Gemeinde Moritzburg Priorität.

Susan Lehmann  
Amtsleiterin Bau- und Ordnungsverwaltung





## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

**Dienstag:** 9 bis 12 Uhr  
und 14 bis 18 Uhr

**Donnerstag:** 9 bis 12 Uhr  
und 14 bis 16 Uhr

**Freitag:** 9 bis 12 Uhr

Telefon 03 52 07 - 8 53-0

Hinweis: Coronabedingt ist der Zutritt für Bürger derzeit nur in dringenden Fällen und mit Terminvereinbarung möglich. Bitte informieren Sie sich auch auf der Internetseite [www.moritzburg.de](http://www.moritzburg.de).

## Sprechzeiten des Friedensrichters

Immer am 2. Donnerstag eines Monats, in der Zeit von 17 bis 18 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Moritzburg, Bürocontainer, Zimmer C05.

## Sitzungstermine Mai 2021

**Verwaltungsausschuss** am 03.05.2021, 19.00 Uhr in der Kurfürst-Moritz-Schule, Ortsteil Boxdorf, Schulstraße 27

**Technischer Ausschuss** am 06.05.2021, 19.00 Uhr in der Kurfürst-Moritz-Schule, Ortsteil Boxdorf, Schulstraße 27

**Gemeinderat** am 31.05.2021, 19.00 Uhr in der Kurfürst-Moritz-Schule, Ortsteil Boxdorf, Schulstraße 27

**Aufgrund der aktuellen Situation mit Corona kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mit Sicherheit bestimmt werden, ob die vorgenannten Sitzungen tatsächlich stattfinden werden.**

## Gleichstellungsbeauftragte informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Moritzburg, wie immer stehe ich Ihnen im persönlichen Beratungs- und Vermittlungsgespräch im Rahmen der Gleichstellung jeden ersten Dienstag im Monat, 18 bis 19 Uhr, im Bürocontainer der Gemeindeverwaltung, Zimmer C05, zur Verfügung.

Ihre Anke Spröh

## Bericht vom Bau

Noch ist der kommunale Startschuss zur Bewirtschaftung der 2021er Haushaltsmittel nicht gefallen. Einige Aufträge waren aber noch aus dem Vorjahr abzuarbeiten und sind zwischenzeitlich abgeschlossen oder kurz vor Vollendung.

Ganz besonders freue ich mich, dass der vom Heimatverein und Ortschaftsrat Reichenberg und vom TSV Reichenberg-Boxdorf e.V. initiierte Fitness-Parcours auf dem Sportplatzgelände nunmehr seiner Bestimmung übergeben werden konnte. Ein herzliches Dankeschön an alle Spender, Initiatoren und Organisatoren des Projektes.

Kurz vor dem Baustart stehen auch zwei Maßnahmen aus 2020 im Ortsteil Friedewald, die vom dortigen Ortschaftsrat schon lange auf der Prioritätenliste stehen. In den ersten Maitagen soll endlich die Bushaltestelle am Bolzplatz in Buchholz direkt an die Haltestelle „wandern“. Im Anschluss wird dann der Bolzplatz selbst einen neuen Belag erhalten.

Im Ortsteil Auer verzögern sich leider die ersten Gewässermaßnahmen am Lockwitzbach bis in den Monat Mai hinein. Und auch bei den Außenanlagen am Hortgebäude in Reichenberg ist der Terminplan etwas ins Wanken geraten. Erfreulicherweise konnte nach Ostern im neuen Reichenberger Multifunktionsanbau die Trennwand zum Bewegungsraum geliefert und eingebaut werden.

Für die vom Steinbacher Ortschaftsrat beantragte Befestigung des Festplatzes vor dem Dorfgemeinschaftshaus stand zu Redaktionsschluss die Baugenehmigung allerdings noch aus.

Zum Thema Baugenehmigungen hatte der Technische Ausschuss in seiner Sitzung Mitte April zwei Vorhaben des Freistaates Sachsen auf der Tagesordnung und konnte beiden einstimmig seine Zustimmung erteilen. Neben einem eher kleinen Bauvorhaben, der Errichtung eines neuen Spielgerätes im Wildgehege, umfasste der Tagesordnungspunkt 3.14 doch eine gewaltige Investition des

Freistaates Sachsen in Moritzburg.

Geplant ist zum weitgehenden Abschluss der Standortentwicklung des neuen Gestütes der Neubau einer Reithalle für ca. 800 Besucher, einer Abreithalle, eines Futtermittelagars sowie im Zuge des Abbruchs der alten Reithalle an der Meißner Straße, die Umgestaltung der Freiflächen. Im Rahmen intensiver Vorabstimmungen mit der Leiterin des Moritzburger Landgestütes Frau Dr. Schöpke, der bauplanenden Behörden des Freistaates und den Architekten und Planern wurde dem Wunsch der Gemeinde nach ausreichenden Parkplätzen für den „normalen“ Veranstaltungsbetrieb entsprochen. Künftig werden nach Abschluss der Baumaßnahmen für den Hallenbetrieb im Winter (wenn die mobilen Tribünen im Reitstadion nicht aufgebaut sind) 440 Stellplätze zur Verfügung stehen. Für die Zeit der Großveranstaltungen rund um die Hengstparaden sind temporäre Großparkplätze am Ortsrand, wie seit Jahrzehnten praktiziert, unumgänglich. Geplant ist, sobald im Haushalt des Freistaates die Mittel freigegeben sind, mit dem Bau Ende 2021/Anfang 2022 zu beginnen. Mit Fertigstellung in einigen Jahren wird Moritzburg damit im nationalen Bereich des Pferdesportes und der Züchtung um eine attraktive Sportstätte reicher sein.

Gestatten Sie mir zum Abschluss noch einen Tipp. Unbemerkt und ohne großes Aufsehen wurde in den letzten Wochen durch den Staatsbetrieb „Sachsenforst“ eine alte „Sichtbeziehung“ neu erweckt. Vom Rundweg um den Moritzburger Schlossteich eröffnet sich nun ein herrlicher Blick auf das restaurierte und instandgesetzte Hellhaus. Diese, in unserer Moritzburger Kulturlandschaft typischen Sichtschnitten lassen erahnen, welche Sichtweite sich den Besuchern und Nutzern unserer Wälder und Kulturdenkmäler in früheren Zeiten geboten hat.

Jörg Hänisch, Bürgermeister

## Gemeindeblatt-Zusteller gesucht

### Vor dem Lesen kommt das Verteilen – machen Sie mit!

Liebe Leser/innen, die Zustellung des Gemeindeblattes an die Haushalte funktioniert auch in der aktuell schwierigen Zeit gewohnt gut und zuverlässig – deshalb möchte ich allen fleißigen Austrägern an dieser Stelle ausdrücklich und sehr herzlich wieder einmal DANKE sagen!

Aktuell suchen wir eine zeitlich begrenzte Aushilfe (für die Ausgaben Juni bis Oktober 2021) in

- Steinbach, Dorfstraße (teilw.), Amtsgasse, Schustergasse, Sandweg, Schlossweg, An der Triebe (teilw.)

Weiterhin ist Unterstützung willkommen für den Ortsteil

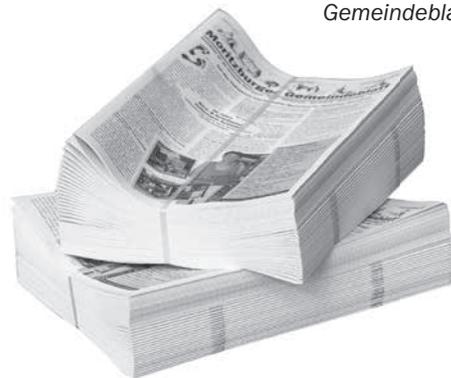
- Auer – Querweg, Gartenweg, Weinböhlauer und Großenhainer Straße

Vielleicht möchten gerade SIE in einem der genannten Bereiche mithelfen, einmal im Monat unser „MoGe“ in die Hausbriefkästen o. g. Straßen zu verteilen? Dann melden Sie

sich bitte umgehend (E-Mail: [monatsblatt@moritzburg.de](mailto:monatsblatt@moritzburg.de) / Telefon 03 52 07 - 85 318 – Frau Georgi oder 03 52 07 - 85 326 – Frau Dietrich-Weinhold) oder sprechen Sie persönlich in der Gemeindeverwaltung vor.

Herzlichen Dank und beste Gesundheit!

Karin Georgi  
Gemeindeblatt



**Bekanntmachung**

Nach Prüfung der Sondernutzungssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde – Landratsamt Meißen und Feststellung des fehlenden Hinweises nach § 4 (4) Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung und fehlerhaften Rechtsbezug der Ordnungswidrigkeiten im § 11 wird die nachfolgende berichtigte Sondernutzungssatzung der Gemeinde Moritzburg öffentlich bekannt gemacht.

**Sondernutzungssatzung****Satzung**

Der Gemeinde Moritzburg über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und Verkehrsflächen

**- Sondernutzungssatzung –**

Nach § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) in Verbindung mit §§ 18, 19 und 21 des Straßengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. 1993 Seite 93) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom April 2014 (SächsGVBl. S. 234) sowie der §§ 9 und 14 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116) beschließt der Gemeinderat Moritzburg in der Sitzung vom 22. Juni 2020 nachstehende Satzung:

**§ 1 Räumlicher und sachlicher Geltungsbereich**

- (1) Diese Satzung gilt für alle öffentlichen Straßen, Wege, Plätze und übrigen Verkehrsflächen im Gebiet der Gemeinde Moritzburg, für die die Gemeinde Moritzburg die Baulast trägt sowie die Ortsdurchfahrten von übergeordneten Straßen.
- (2) Zu den öffentlichen Straßen gehören gemäß § 2 ff SächsStrG insbesondere der Straßengrund mit Fahrbahn und Gehsteigen, Brücken, Tunnel, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen, Haltestellen, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Parkplätze, Park- und Materialbuchten sowie Rad- und Gehwege. Zu den öffentlichen Straßen gehören auch der Luftraum über dem Straßenkörper und Zubehör wie z.B. Verkehrszeichen- und Verkehrseinrichtungen, Bepflanzungen und Nebenanlagen.

**§ 2 Erlaubnisbedürftige Sondernutzung**

- (1) Die Nutzung der in § 1 dieser Satzung genannten öffentlichen Flächen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) bedarf der vorherigen schriftlichen Erlaubnis. Die Erlaubnis kann Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen), siehe „Anlage 2: Auflagen zur Werbung“, enthalten und wird nur auf Zeit und/oder Widerruf erteilt. Die Nutzung ist erst zulässig, wenn die Erlaubnis erteilt wurde.
- (2) Sondernutzung ist das Aufstellen, Anbringen, der Einbau, Bestand von baulichen Anlagen auf, in, unter und/oder über öffentlichen Flächen. Hierzu zählen insbesondere Baustelleneinrichtungen und Gerüste, Warenautomaten, Rast- und Werbeelemente (z. B. Plakate oder feste Werbeausleger) einschließlich Hinweisschildern, jede Art von baulichen Anlagen wie Stände für Handels- und Werbezwecke, Kioske, Verkaufs- und Wohnwagen, Info-Mobile, Zelte und Freisitze gastronomischer Einrichtungen, Überspannungen durch Seile, Rohre, Leitungen und Brücken, Blumenschalen,

die Lagerung von Material und Gegenständen aller Art, Schuttablagerungen, Aufstellen von Containern, das über die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung hinausgehende Fahren und Parken von Kraftfahrzeugen und Kutschen auf Gehwegen sowie auf öffentlichen Straßen und Plätzen, die Durchführung von Veranstaltungen, bei denen infolge der Teilnehmerzahlen oder infolge hoher Fahrtgeschwindigkeiten die öffentlichen Flächen mehr als den üblichen Gemeingebrauch hinaus in Anspruch genommen werden.

- (3) Keiner Erlaubnis bedürfen Sondernutzungen, wenn eine Ausnahmegenehmigung oder eine Erlaubnis nach den Vorschriften des Straßenverkehrsrechts erforderlich ist. Die Erhebung von Sondernutzungsgebühren wird davon nicht berührt (§ 19 SächsStrG).
- (4) Eine Erlaubnis zur Sondernutzung ersetzt nicht die erforderlichen Genehmigungen nach der Baugesetzgebung.

**§ 3 Erlaubnisanträge**

- (1) Erlaubnisanträge sind unter Angabe von Art, Ort, Dauer und in Anspruch genommener Fläche (Lageskizze/Quadratmeter) rechtzeitig jedoch spätestens 2 Wochen vorher bei der Gemeindeverwaltung Moritzburg zu stellen. Die Gemeindeverwaltung kann weitere Angaben zur Sondernutzung verlangen.
- (2) Auf Erteilung einer Erlaubnis besteht kein Rechtsanspruch. Die Erlaubnis kann u.a. versagt werden, wenn das aus sachlichen oder rechtlichen Gründen geboten ist, insbesondere wenn der Gemeingebrauch unangemessen beeinträchtigt wird oder das öffentliche Interesse entgegensteht.
- (3) Anträge auf Erlaubnis sind nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen innerhalb eines Monats, im Ausnahmefall innerhalb von drei Arbeitstagen mit Erhebung einer zusätzlichen Gebühr von der Gemeindeverwaltung zu entscheiden.
- (4) Havarien sind unverzüglich im Sachgebiet Ordnung und Sicherheit anzuzeigen.
- (5) Soll die Sondernutzung über den genehmigten Zeitraum hinaus fortgesetzt werden, ist ein erneuter Antrag spätestens zwei Wochen vor Ablauf zu stellen. Bei kürzeren Fristen wird eine zusätzliche Gebühr erhoben.
- (6) Gebühren für den Verwaltungsaufwand werden entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Moritzburg gesondert erhoben. Gleiches gilt für Verlängerungen, Ergänzungen und Verschiebungen der Sondernutzung.

**§ 4 Sondernutzungsgebühren**

- (1) Die Gemeinde Moritzburg erhebt nach Maßgabe dieser Satzung und des Gebührenverzeichnisses, das als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung ist, Sondernutzungsgebühren.

- (2) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Sondernutzungsgebühren sind Art und Ausmaß der Einwirkung auf die im § 1 dieser Satzung genannten Straßen und Flächen, der Gemeingebrauch sowie das wirtschaftliche Interesse des Gebührenschuldners. Den Kostenrahmen des Gebührenverzeichnisses bildet das aktuelle SächsKVZ.
- (3) Die Sondernutzungsgebühren werden in einmaligen Beträgen oder in Tages-, Wochen-, Monats- oder Jahresbeträgen festgesetzt. Soweit eine Gebühr im Einzelfall den Gebührenrahmen für den nächstgrößeren Zeitraum überschreitet, ist dieser anzuwenden.
- (4) Bei Sondernutzungen, für die nur ein Jahresbetrag oder Jahresgebührenrahmen besteht, ist für jeden angefangenen Monat ein Zwölftel der Jahresgebühr zu entrichten. Beginnt oder endet die Sondernutzung im Laufe eines Kalenderjahres, so ist, wenn sich die Nutzung über ein Jahr oder einen längeren Zeitraum erstreckt, für jeden angefangenen Monat ein Zwölftel der Jahresgebühr, mindestens 5,00 Euro zu entrichten.
- (5) Die Entscheidung über eine in einem Jahresbetrag festgesetzte Sondernutzungsgebühr kann geändert werden, wenn sich im Einzelfall maßgebende Verhältnisse wesentlich geändert haben.
- (6) Für saisongebundene Sondernutzungen werden die Gebühren für die Dauer der Saison festgesetzt.
- (7) Von der Erhebung der Gebühr kann Abstand genommen werden, wenn die Sondernutzung der Durchführung von Aufgaben der Gemeinde bzw. des übertragenen Wirkungsbereiches oder ausschließlich gemeinnützigen Zwecken dient, z.B. kulturelle Darbietungen ohne jeden kommerziellen Charakter, wenn die Sondernutzung im öffentlichen Interesse ist, z.B. Einrichtungen, die sich positiv auf das Gemeindebild auswirken z.B. Fahrradständer ohne Werbung, wenn politische Parteien oder Wählervereinigungen aus Anlass der Wahlen Plakataffeln oder Informationsstände während der sechs Wochen vor und eine Woche nach dem Wahltag aufstellen.

**§ 5 Gebührenschuldner**

- (1) Gebührenschuldner sind der Antragsteller, der Sondernutzungsberechtigte, der, der die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für sie kraft Gesetzes haftet oder wer ordnungswidrig ohne Erlaubnis eine Sondernutzung ausübt.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 6 Fälligkeit der Gebührenschuld**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit Erteilung der Sondernutzungserlaubnis. Bei

**Ämtliche Bekanntmachungen**

Sondernutzungen, die für länger als ein Jahr erteilt werden, entsteht die Gebührenschuld im ersten Jahr mit Erteilung der Erlaubnis, für die folgenden Jahre zu Beginn des jeweilig darauffolgenden Jahres.

- (2) Wird eine Sondernutzung ohne erforderliche Erlaubnis ausgeübt, entsteht die Gebührenschuld mit Beginn der Ausübung.
- (3) Die Sondernutzungsgebühr wird mit dem Erlaubnisbescheid oder einem gesonderten Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird mit Bekanntgabe des Bescheides fällig, falls im Bescheid nichts anderes bestimmt ist. Bei Sondernutzungen, die für länger als ein Jahr erteilt werden, wird die Sondernutzungsgebühr im ersten Jahr mit Bekanntgabe des Bescheides, in den Folgejahren mit Jahresbeginn fällig.

**§ 7 Ende der Gebührenpflicht und Gebührenerstattung**

- (1) Die Gebührenpflicht endet frühestens mit Ablauf der Erlaubnis.
- (2) Wird von der Erlaubnis kein Gebrauch gemacht, so können bereits bezahlte Sondernutzungsgebühren ganz oder teilweise erstattet werden.

**§ 8 Pflichten des Sondernutzers**

- (1) Der Sondernutzer hat die Sondernutzungsanlage nach den gesetzlichen Vorschriften zu errichten, zu unterhalten, auf Verlangen der zuständigen Behörde auf seine Kosten zu ändern und notwendige Genehmigungen bei der zuständigen Baubehörde einzuholen.
- (2) Der Sondernutzer ist zur Unterhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Flächen verpflichtet soweit sie durch die Sondernutzung veranlasst sind. Die Gemeindeverwaltung kann die Unterhaltung und Reinigung auf Kosten des Sondernutzers veranlassen.
- (3) Der Sondernutzer hat die Beendigung, Verlängerung, Ergänzung oder Verschiebung der Sondernutzung der Gemeindeverwaltung unverzüglich anzuzeigen und den ursprünglichen Zustand der sondergenutzten Fläche wieder herzustellen.
- (4) Die öffentliche Ordnung und Sicherheit darf nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt werden. Straßenrinnen, Straßenabläufe, Kanalschächte und Absperrschieber sind freizuhalten soweit sich aus der erteilten Erlaubnis nichts anderes ergibt.
- (5) Für die Anbringung von Werbeträgern, auch Wahlwerbeträgern, gelten ergänzend die Auflagen nach Anlage 2.

**§ 9 unerlaubte Benutzung**

- (1) Wird eine öffentliche Straße oder Fläche ohne die erforderliche Erlaubnis benutzt oder werden Gegenstände verbotswidrig abgestellt oder kommt ein Erlaubnisnehmer seinen Verpflichtungen nicht nach, kann die Gemeindeverwaltung die erforderlichen Maßnahmen zur Beendigung der Benutzung oder zur Erfüllung der Aufgaben anordnen.
- (2) Die Gemeindeverwaltung kann den rechtswidrigen Zustand durch eine Ersatzvornahme auf Kosten der Pflichtigen besei-

tigen oder beseitigen lassen, falls die Anordnung gemäß Absatz 1 nicht oder nur unter unverhältnismäßigem Aufwand möglich oder nicht erfolversprechend ist.

**§ 10 Haftung**

- (1) Der Sondernutzer haftet der Gemeinde für Schäden, die durch die Sondernutzung entstehen. Er hat die Gemeinde von allen Ansprüchen Dritter freizustellen bzw. der Gemeinde alle durch die Sondernutzung entstehenden Kosten zu ersetzen (§ 18 SächsStrG).
- (2) Die Gemeinde haftet dem Sondernutzer nicht für Schäden an den von ihm errichteten Anlagen oder Einrichtungen oder an den von ihm angebrachten oder aufgestellten Gegenständen sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.
- (3) Der Sondernutzer hat keinen Ersatzanspruch gegenüber der Gemeinde bei Widerruf der Erlaubnis oder bei deiner Änderung der tatsächlichen Beschaffenheit oder der rechtlichen Eigenschaften der öffentlichen Straße insbesondere bei Sperrung, Änderungen, Umstufung oder Einziehung einer öffentlichen Straße.

**§ 11 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich der fahrlässig die in § 52 (1) Nr. 3 bis 9 SächsStrG oder in § 23 FStrG bezeichneten Tatbestände erfüllt, insbesondere
  - 1. entgegen gesetzlichen Vorschriften eine Straße ohne Erlaubnis über den Gemeingebrauch hinaus benutzt;
  - 2. einer erteilten vollziehbaren Auflage für die Erlaubnis nicht nachkommt;
  - 3. eine Anlage nicht vorschriftsmäßig errichtet und erhält;
  - 4. Zufahrten und Zugänge ohne Erlaubnis anlegt oder ändert.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 52 (2) SächsStrG mit einer Geldbuße bis zu 500 EUR, in bestimmten Fällen mit bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

**§ 12 Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten alle anderen Satzungen der Gemeinde Moritzburg über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen außer Kraft.

Ausgefertigt: Moritzburg, den 23.06.2020



*J. Hänisch*  
Hänisch  
Bürgermeister

**Hinweis**

- I. Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht. Die Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 4 (3) SächsGemO erfolgt unmittelbar nach der Bekanntmachung.
- II. Nach § 4 (4) Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Be-

kanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

- Dies gilt nicht, wenn
- 1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
  - 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
  - 3. Vor Ablauf der in § 4 (4) Satz 1 SächsGemO genannten Frist
    - a) Die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
    - b) Die Verletzung des Verfahrens oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffer 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 (4) Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Anlage 2 –  
Auflagen zur Werbung  
(gilt auch zu Wahlen und Abstimmungen)**

Werbung darf nicht angebracht werden:

- 1. auf Fahrbahnen;
- 2. auf Gehwegen, wenn der verbleibende Gehweg schmaler als 1,5 m ist sowie die Durchgangshöhe von 2,20 m nicht gewährleistet ist.
- 3. an Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
- 4. 5 m vor, hinter und um Verkehrszeichen herum;
- 5. 5 m vor und hinter Straßenkreuzungen (gemäß §12 Abs. 3 Nr. 1 StVO)
- 6. an Haltestellen öffentlichen Verkehrsmittel;
- 7. an Verkehrsinseln;
- 8. an Geländern;
- 9. an Bäumen und Sträuchern;
- 10. an Pflanzgefäßen;
- 11. an (lackierten, pulverbeschichteten) Masten der Straßenbeleuchtung sowie an den mobilen (feuerverzinkten) Masten der Weihnachtsbeleuchtung Schlossallee.
- 12. entlang der Meißner Straße OT Moritzburg ab Kreuzung Markt bis Ortsausgang, entlang der gesamten Radeburger Straße OT Moritzburg, entlang der gesamten Großenhainer Straße OT Auer
- 13. an Stellen, an denen die konkrete Gefahr einer Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit besteht.

Die Befestigung von Werbeträgern wie Hängeschilder darf ausschließlich mit Kabelbindern erfolgen. Die Verwendung von Draht ist nicht zulässig. Jegliche Beschädigung der Leuchten auch deren Masten ist durch sorgsamem, fachgerechten Umgang zu vermeiden.

Bei der Beräumung der Plakatierung, ist auch das Befestigungsmaterial mitzunehmen.

## Anlage 1 – Gebührenverzeichnis für Sondernutzung an öffentlichen Straßen

Zone 1	umfasst beidseitig die Straßenzüge Meißner Straße OT Moritzburg von Schlosskreuzung bis Kreuzung Markt, Dresdner Straße OT Boxdorf und Reichenberg, Kreisverkehr OT Reichenberg				
Zone 2	umfasst alle übrigen Straßen und Plätze der Gemeinde Moritzburg mit den Ortsteilen Auer, Boxdorf, Friedewald, Moritzburg, Reichenberg und Steinbach				
lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessung	Zone 1	Zone 2	Mind.-Gebühr
		Maß Zeit	€	€	€
<b>1.</b>	<b>Anlagen und Einrichtungen mit Personal</b>				
1.1.	Aufstellen von Tischen und Stühlen auf Gehwegen und Plätzen	m <sup>2</sup> Monat	10,00	5,00	–
1.2.	Aufstellen von Verkaufswagen und Ständen	m <sup>2</sup> Monat	25,00	15,00	–
1.3.	Ausstellung vor Ladenlokalen	m <sup>2</sup> Monat	3,00	1,50	–
<b>2.</b>	<b>sonstige Anlagen und Einrichtungen</b>				
2.1.	Verkaufsautomaten (keine Fahrkarten oder Parkscheinautomaten)	Stk. Jahr	50,00	40,00	–
2.2.	Warenständer, Warenauslagen mit einer Tiefe > 0,5 m an der Stätte der Leistung	m <sup>2</sup> Tag	0,30	0,25	–
2.3.	Fahrradständer				
2.3.1.	mit Eigenwerbung oder ohne Werbung	Stück Jahr	frei	frei	frei
2.3.2.	mit Fremdwerbung	Stück Jahr	15,00	10,00	–
2.4.	Vordächer fest installiert	m <sup>2</sup> Jahr	5,00	2,50	–
2.5.	Zelte mit gewerblicher Nutzung	m <sup>2</sup> Tag	4,00	3,00	–
<b>3.</b>	<b>Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen wegen Baumaßnahmen</b>				
3.1.	Baustelleneinrichtungen mit oder ohne Bauzaun	Woche	10,00	10,00	20,00
3.2.	Ablagerung von Baustoffen	Woche	10,00	10,00	20,00
3.3.	Abstellen von Bauwagen, Baumaschinen- und Geräten, Gerüste	Woche	10,00	10,00	20,00
3.4.1.	Abstellen von Schutt- oder Abfallcontainern bis 8 m <sup>3</sup>	bis 48h frei	frei	frei	frei
		über 48 h Stück Tag	12,50	12,50	–
3.4.2.	Abstellen von Schutt- oder Abfallcontainern über 8 m <sup>3</sup>	Stück Tag	12,50	12,50	–
<b>4.</b>	<b>Werbung (mit und ohne Beeinträchtigung des Allgemeingebrauchs)</b>				
4.1.	Werbe- oder Informationsveranstaltungen (Fahrzeuge oder Infostände, Tribünen u.ä.)	m <sup>2</sup> Tag	2,50	2,00	15,00
4.2.	Anbringen von Plakaten oder Ähnlichem (bis Größe A1)	Stück Tag	0,75	0,50	25,00
4.3.	Werbepanner (straßenbegleitend) max. Größe L: 5 m; H:1m	Stück Tag	2,50	2,00	–
4.4.	feste Werbeträger (Vitrinen/Tafeln)	m <sup>2</sup> Jahr	50,00	45,00	–
4.5.1.	Werbeständer bis 1 m <sup>2</sup>	1 Stk.	frei	frei	–
		ab dem 2. Stk. Stück Woche	15,00	10,00	–
4.5.2.	Werbeständer über 1 m <sup>2</sup>	Stück Woche	20,00	15,00	–
<b>5.</b>	<b>Andere Nutzungen</b>				
5.1.	Film- und Fernsehaufnahmen	m <sup>2</sup> Tag	1,50	1,00	20,00
5.2.	Stellfläche über Gemeingebrauch hinaus (z.B. Kutschen)	Stück Monat	80,00	–	–
5.3.	Die Gebührenbemessung- und Höhe für Sondernutzungen, die nicht ausdrücklich erfasst sind, richten sich nach ähnlich erfassten Sondernutzungen				
6.	Verwaltungskosten gemäß Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Moritzburg				

**Ämtliche Bekanntmachungen**

**Öffentliche Bekanntmachungen**

**Bebauungsplan „Gewerbegebiet Boxdorf“**

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Der Gemeinderat der Gemeinde Moritzburg hat am 26.04.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Boxdorf“ in der Fassung vom 01.04.2021 gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Größe von ca. 30 ha und wird im Südosten durch die Gemeindegrenze zur Stadt Dresden, im Norden zur S81 und im Nordwesten durch die Ortsstraße „An der Triebe“ begrenzt. In südwestlicher Richtung bilden Flurstücke der Gemarkung Boxdorf den Abschluss (vgl. Abbildung).

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen einschließlich Begründung, Planzeichnung und Umweltbericht, findet in der Zeit vom 13.05.2021 bis einschließlich 14.06.2021 in der Gemeindeverwaltung Moritzburg, Außenstelle Bauamt, Schlossallee 3a in 01468 Moritzburg statt.

Die Unterlagen können eingesehen werden während der Dienstzeiten:

- Montag: 9.00 bis 12.00 Uhr
- Dienstag: 9.00 bis 12.00 Uhr  
und 14.00 bis 18.00 Uhr
- Mittwoch: 9.00 bis 12.00 Uhr
- Donnerstag: 9.00 bis 12.00 Uhr  
und 14.00 bis 16.00 Uhr
- Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr

Parallel dazu können auf der Internetseite der Gemeinde Moritzburg unter [www.moritzburg.de](http://www.moritzburg.de) und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> die vollständigen Planunterlagen eingesehen werden.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung Moritzburg, Außenstelle Bauamt, Schlossallee 3a vorzubringen. Schriftliche Stellungnahmen sind an die Gemeinde Moritzburg, Schlossallee 22, 01468



Moritzburg oder an [bauamt@moritzburg.de](mailto:bauamt@moritzburg.de) zu richten.

Aufgrund der aktuellen pandemiebedingten Einschränkungen bitten wir bei Fragen zur Bauleitplanung um eine vorherige Terminvereinbarung. Fragen und Terminvereinbarungen erfolgen über [bauamt@moritzburg.de](mailto:bauamt@moritzburg.de) oder telefonisch unter 03 52 07 - 853 65 (Frau Krille).

Es wurde gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planentwurfs abgegeben werden können. Diese umfassen redaktionelle Streichungen und farblich gekennzeichnete Überarbeitungen sowie Ergänzungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



*J. Hänisch*  
Hänisch  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachungen**

**Bebauungsplan „Mischgebiet Friedewald – 1. Änderung B-Plan Gewerbepark Friedewald“ – Durchführung eines beschleunigten Verfahrens**

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Moritzburg hat in seiner Sitzung am 26.10.2020 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Mischgebiet Friedewald – 1. Änderung B-Plan Gewerbepark Friedewald“ gefasst. Mit Beschluss vom 14.12.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Moritzburg den Entwurf gebilligt und zur Offenlage bestimmt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 224/12, 224/13 der Gemarkung Dippelsdorf im Ortsteil Friedewald.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen einschließlich Begründung findet in der Zeit vom 13.05.2021 bis einschließlich 14.06.2021 in der Gemeindeverwaltung Moritzburg, Außenstelle Bauamt, Schlossallee 3a in 01468 Moritzburg statt.

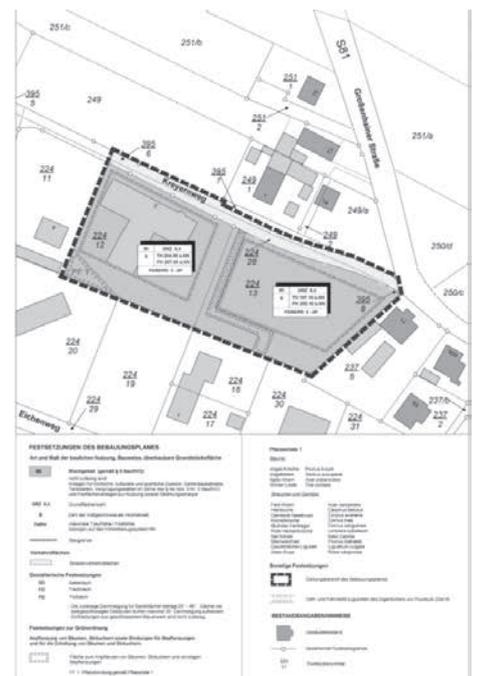
Die Unterlagen können eingesehen werden während der Dienstzeiten:

- Montag: 9.00 bis 12.00 Uhr
- Dienstag: 9.00 bis 12.00 Uhr  
und 14.00 bis 18.00 Uhr
- Mittwoch: 9.00 bis 12.00 Uhr
- Donnerstag: 9.00 bis 12.00 Uhr  
und 14.00 bis 16.00 Uhr
- Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr

Parallel dazu können auf der Internetseite der Gemeinde Moritzburg unter [www.moritzburg.de](http://www.moritzburg.de) und im zentralen Landesportal

Bauleitplanung unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> die vollständigen Planunterlagen eingesehen werden. Das Planverfahren wird nach den Vorschriften des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Dabei wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 BauGB abgesehen. Während der Zeit der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung Moritzburg, Außenstelle Bauamt, Schlossallee 3a vorzubringen. Schriftliche Stellungnahmen sind an die Gemeinde Moritzburg, Schlossallee 22, 01468 Moritzburg oder an [bauamt@moritzburg.de](mailto:bauamt@moritzburg.de) zu richten.

Darüber hinaus kann sich die Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13 a BauGB Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB in der Gemeindeverwaltung Moritzburg, Außenstelle Bauamt, Schlossallee 3a, während der üblichen Dienststunden informieren und sich zu der Planung äußern. Aufgrund der aktuellen pandemiebedingten Einschränkungen bitten wir bei Fragen zur Bauleitplanung um eine vorherige Terminvereinbarung. Fragen und Terminvereinbarungen erfolgen über [bauamt@moritzburg.de](mailto:bauamt@moritzburg.de) oder telefonisch unter 03 52 07 - 853 65 (Frau Krille).



Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.



*J. Hänisch*  
Hänisch  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

## Jahresabschluss der Gemeinde Moritzburg

Auf Grund des § 88 c Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Gemeinderat in seiner Gemeinderatssitzung am 22.03.2021 mit Beschluss Nr. 20210322/GR/Ö7.1 den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Moritzburg festgestellt. Der Festsetzungsbeschluss wurde der Rechtsaufsicht angezeigt.

Der Jahresabschluss 2016 wird hiermit ortsüblich bekanntgegeben.

**Beschluss-Nr. 20210322/GR/Ö7.1 vom 22.03.2021**

Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss der Gemeinde Moritzburg zum 31.12.2016 wie folgt festgestellt:

<b>Bilanzsumme</b>	<b>86.999.534,52 €</b>
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.448.917,88 €</b>
<b>Sonderergebnis</b>	<b>-13.247,97 €</b>
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>2.852.279,30 €</b>

Der Jahresabschluss 2016 wird gemäß § 88 c Abs. 3 SächsGemO auf der Hornepage der Gemeinde Moritzburg unter Aktuelles aus den Ämtern I Kämmerei elektronisch zur Verfügung gestellt.

Moritzburg, den 15.04.2021



*J. Hänisch*  
Jörg Hänisch  
Bürgermeister

### Bekanntmachung

## Straßenreinigungssatzung

Nach Prüfung der Straßenreinigungssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde-Landratsamt Meißen und Feststellung des fehlenden Hinweises nach § 4 (4) Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung wird die nachfolgende berichtigte Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Moritzburg öffentlich bekannt gemacht.

### Satzung der Gemeinde Moritzburg mit den Ortsteilen Auer, Boxdorf, Friedewald, Moritzburg, Reichenberg und Steinbach zu Straßenreinigung und Winterdienst

(Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 1. Januar 2018 in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) i.V. mit §§ 51 Abs. 5 und 52 Abs. 1 Nr. 12, Abs. 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78), hat der Gemeinderat Moritzburg in seiner Sitzung am 22. Juni 2020 folgende Satzung beschlossen:

#### Teil I allgemeine Bestimmungen

#### § 1 Übertragung der Reinigungs- und Winterdienstpflicht

- (1) Die Reinigungs- und Winterdienstpflicht der öffentlichen Straßen nach § 51 Abs. 1 bis 3 SächsStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen und der Anlagen „Reinigungspflicht“ und „Winterdienst“ auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke (Verpflichtete) übertragen.
- (2) Der Gemeinde verbleibt die Reinigungs- und Winterdienstpflicht der öffentlichen Straßen, soweit sie nicht nach Abs. 1 auf die Eigentümer und Besitzer übertragen worden ist. Sie kann sich zur Durchführung der Reinigung Dritter bedienen.
- (3) Soweit die Gemeinde nach Abs. 2 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigungs- und Winterdienstpflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus.
- (4) Öffentliche Straßen sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder die als

öffentliche Straßen im Sinne des SächsStrG gelten.

- (5) Die Winterdienstpflicht wird für alle Gehwege, Fußgängerzonen und Fußgängerüberwege auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke übertragen.
- (6) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind bei Übertragung der Winterdienstpflicht auf die Eigentümer und Besitzer der durch die öffentliche Straße erschlossenen Grundstücke, die Eigentümer und Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst des Gehweges verpflichtet.

#### § 2 Gegenstand der Reinigungs- oder Winterdienstpflicht

- (1) Zu reinigen, räumen und zu streuen sind:
  - a) innerhalb der geschlossenen Ortslage alle öffentlichen Straßen und
  - b) außerhalb der geschlossenen Ortslage die in den Anlagen aufgeführten Straßen, an die bebaute Grundstücke angrenzen.
- (2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:
  - a) die Fahrbahnen, Radwege, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
  - b) die Parkplätze,
  - c) die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle (oberirdisch),
  - d) die Gehwege,
  - e) die Überwege,
  - f) Böschungen, Stützmauern und ähnliches.
- (3) Die Winterdienstpflicht erstreckt sich auf:
  - a) die Fahrbahnen  
(im Rahmen von § 51 (4) SächsStrG)
  - b) die Gehwege
  - c) die Überwege
- (4) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für Fußgängerverkehr bestimmten befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen oder bei Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straße in einer Breite von 1,5 Meter entlang der Grundstücksgrenze oder soweit in Fußgängerzonen und in verkehrsberuhigten Bereichen Gehwege

nicht vorhanden sind ein Streifen von 1,5m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

- (5) Überwege sind als solche besonders gekennzeichnete Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in der Verlängerung der Gehwege.

#### § 3 Verpflichtete

- (1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungserbbauberechtigte.

Die Verpflichteten können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten auch geeigneter Dritter bedienen, bleiben jedoch der Gemeinde gegenüber verantwortlich.

- (2) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zu der sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Kopfgrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit.

Hinterliegergrundstücke sind nur solche Grundstücke, die nicht selbst an eine öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Diese Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden.

- (3) Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke, wenn sie mit der Hälfte oder mehr dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Kopfgrundstück liegen. Die Eigentümer oder Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig.

Die Reinigungs- und Winterdienstpflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu bei dem Verpflichteten des Kopfgrundstückes, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke. Insofern keine Einigung erzielt werden kann, legt die Gemeinde den Reinigungssturnus fest.

**Ämtliche Bekanntmachungen**

**§ 4 Umfang der Reinigungs- und Winterdienstpflicht**

Die Reinigungspflicht umfasst – die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5-7), Die Winterdienstpflicht umfasst – den Winterdienst (§§ 8 und 9).

**Teil II Allgemeine Straßenreinigung**

**§ 5 Umfang der allgemeinen Straßenreinigung**

- (1) Die Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge Verunreinigung der Straße durch Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Die Reinigung umfasst vor allem das Beseitigen von Fremdkörpern, Verunreinigungen, Laub und Unkraut.
- (2) Übermäßiger Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z.B. ausgerufenen Wassernotstand, Frostgefahr).
- (3) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, welche die Straße nicht beschädigen.
- (4) Oberirdische, der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende Einrichtungen auf der Straße müssen jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freigehalten werden.
- (5) Der Straßenkehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn zugeführt, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, Straßen- oder Abwassergräben, öffentlich ausgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörbe, Glas- und Papiersammelcontainern) oder öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Brunnen, Gewässer) zugeführt werden.

**§ 6 Reinigungsfläche**

- (1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt
- (2) Der Umfang der vom Verpflichteten zu reinigenden Fläche ergibt sich aus den Anlagen.

**§ 7 Reinigungszeiten**

Die Reinigungsflächen sind bei anfallender Verschmutzung zu reinigen.

**III. Winterdienst**

**§ 8 Schneeberäumung/Beseitigung von Schnee- und Eisglätte**

- (1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht (§§ 5-7) haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Überwege vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite vom Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte abzustumpfen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet, insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können.
- (2) Die vom Schnee geräumten/abgestumpften Flächen vor den Grundstücken müs-

sen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzung gewährleistet ist.

- (3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,50m zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte abzustumpfen.
- (4) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Schnee- und Eisglätte abgestumpft werden, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.
- (5) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls – soweit möglich und zumutbar – zu lösen und abzulagern.
- (6) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird.
- (7) Die Abflusssrinnen müssen bei Tauwetter vom Schnee freigehalten werden.
- (8) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten werktags für die Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 9.00 bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall und Eisglätte jeweils unverzüglich zu erfüllen.
- (9) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode von dem jeweils Winterdienstpflichtigen zu beseitigen.

**Teil IV Schlussvorschriften**

**§ 9 Ausnahmen**

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn – auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles – die Durchführung der Reinigung dem Verpflichteten nicht zugemutet werden kann.

**§ 10 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig i.S. d. § 52 Abs. 1 Nr. 12 SächsStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  - 1. entgegen § 5 Abs. 1 die Straßen nicht oder nicht ausreichend reinigt,
  - 2. entgegen § 5 Abs. 4 die dort genannten Einrichtungen nicht jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freihält.
  - 3. entgegen § 5 Abs. 5 den Straßenkehrriech nicht ordnungsgemäß beseitigt,
  - 4. entgegen § 8 Abs. 1 bei Schneefall die Gehwege und Überwege innerhalb der in § 8 Abs. 8 genannten Zeiten nicht unverzüglich vom Schnee räumt oder gegen Schnee- und Eisglätte abstumpft.

- 5. entgegen § 8 Abs. 3 und 4 keinen Zu-Abgang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang bzw. zur Haltestelle räumt bzw. diesen nicht abstumpft
- 6. entgegen § 8 Abs. 7 die Abflusssrinnen bei Tauwetter nicht vom Schnee freihält,
- 7. entgegen § 8 Abs. 9 die Rückstände nach der Frostperiode nicht beseitigt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 52 Abs. 2 SächsStrG mit einer Geldbuße bis zu 500,- Euro geahndet werden.
- (3) Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten i.V. mit § 52 Abs. 3 Nr. 1 SächsStrG ist die Gemeinde Moritzburg.

**§ 11 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mit dem gleichen Tage tritt die Satzung der Gemeinde Moritzburg vom 30.10.2001 außer Kraft.

Ausgefertigt am 23.06.2020



*J. Hänsch*  
gez. Hänsch  
Bürgermeister

**Hinweis**

- I. Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht. Die Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 4 (3) SächsGemO erfolgt unmittelbar nach der Bekanntmachung
- II. Nach § 4 (4) Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. Vor Ablauf der in § 4 (4) Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) Die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) Die Verletzung des Verfahrens oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
 Ist eine Verletzung nach Ziffer 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 (4) Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Anlage Winterdienst zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Moritzburg

Kategorie	Beschreibung der Winterdienstpflicht
A	Winterdienst der Gemeinde für die Fahrbahn Winterdienst der Anlieger für den Gehweg/ 1,5 m Seitenstraße
B	Winterdienst der Gemeinde für den gesamten Straßenkörper
C	Winterdienst der Anlieger für den Gehweg/ 1,5m Seitenstraße

Ortsteil	Straße	Abschnitt von Hausnummer	Abschnitt bis Hausnummer	Kategorie Reinigungspf.
<b>Auer</b>	Gartenweg			C
	Großenhainer Straße (S81)			B
	Querweg			C
	Siedlerweg			C
	Weinböhlauer Straße (Abzweig)	1	3a	C
	Weinböhlauer Straße			B
<b>Boxdorf</b>	Alte Dresdner Straße			C
	Am Bogen			A
	Am Grunde			A
	Am Haideberg			C
	Am Storchhübel			B
	Am Walthersgrund			B
	Am Weiher			A
	An der Otteritz			A
	An der Sternschanze			A
	An der Triebe			A
	An der Windmühle			B
	Augustusweg			B
	Bebelplatz			A
	Bergstraße			A
	Dresdner Straße (S 179)			A
	Ernst-Wagner-Straße			B
	Fiedlergrund			C
	Großer Gallberg (K8019)			A
	Grundstraße			B
	Haidebergstraße			A
	Hauptstraße			A
	Im Winkel			C
	Kleiner Gallberg			A
	Kleiner Gallberg	10	22	A
	Kunzer Marktweg			A
	Nesselgrundstraße			A
	Querweg			A
	Ringstraße			A
	Schulstraße			A
	Verbindung Waldteichstraße - An der Triebe			A
	Waldteichstraße (K8019)			A
	Weidigtweg			A
Weinbergstraße			A	
Windmühlenweg			B	
<b>Friedewald</b>	Am Bahnhof			C
	Am Goldbach			C
	Am Jämmchen			C
	Am Park			C
	Am Sandberg			A
	An der Siedlung			A
	Auerweg			C
	Buchenweg			C
	Dorfstraße			C

	Eduard-Bilz-Straße
	Eichenweg
	Friedewaldstraße
	Goethestraße
	Gommlichstraße
	Großenhainer Straße
	Heinrich-Heine-Straße
	Heinrichstraße
	Karlstraße
	Kötzchenbrodaer Straße (K8018)
	Kötzchenbrodaer Straße
	Kreyernweg
	Kurhausstraße
	Poetenweg
	Prof.-von-Finck-Straße
	Sachsenallee
	Sachsenallee
	Schillerplatz
	Teichstraße
<b>Moritzburg</b>	Alte Dresdner Straße
	Am Bahnhof
	Am Bildchen
	Am Kirchweiberg
	Am Knabenberg
	Amselgrund
	Am Waldrand
	An der Kleinbahn
	An der Oberecke
	An der Siedlung
	Auerstraße
	August-Bebel-Straße
	Bahnhofstraße
	Bergstraße
	Birkenweg
	Borngartenweg
	Brauhofstraße
	Buchenweg
	Cochemer Weg
	Dardanellenweg
	Emil-Höhne-Straße
	Emil-Höhne-Straße
	Emil-Rieck-Straße
	Erik-Mailick-Weg
	Fiedlerstraße
	Forstweg
	Große Fasanenstraße
	Grüne Delle
	Kalkreuther Straße
	Karl-Timmeler-Straße
	Kirchweg
	Kleine Fasanenstraße
	Kötzchenbrodaer Straße
	Lärchenweg
	Markt
	Meißner Straße (S 80)
	Nordweg
	Pferdeweg



## Anlage Reinigungspflicht zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Moritzburg

Kategorie	Beschreibung der Reinigungspflicht
A	Reinigungspflicht der Gemeinde für die Fahrbahn Reinigungspflicht der Anlieger für den Gehweg/1,5 m Seitenstraße (wenn vorhanden, Flächen gemäß § 2 Abs. 2)
B	Reinigungspflicht der Gemeinde für den gesamten Straßenkörper
C	Reinigungspflicht der Anlieger bis zur Straßenmitte (wenn vorh., Flächen gemäß § 2 Abs. 2)
D	Reinigungspflicht der Gemeinde für die Fahrbahn Reinigungspflicht der Anlieger für den Gehweg außer Schnittgerinne (wenn vorhanden, Flächen gemäß § 2 Abs. 2)

Ortsteil	Straße	Abschnitt von Hausnummer	Abschnitt bis Hausnummer	Kategorie Reinigungspf.
<b>Auer</b>	Gartenweg			C
	Großenhainer Str. (S81)			B
	Querweg			C
	Siedlerweg			C
	Weinböhlauer Straße (Abzweig)	1	3a	C
	Weinböhlauer Straße			C
<b>Boxdorf</b>	Alte Dresdner Straße			B
	Am Bogen			A
	Am Grunde			C
	Am Haideberg			C
	Am Storchhübel			C
	Am Walthersgrund			C
	Am Weiher			A
	An der Otteritz			C
	An der Sternschanze			C
	An der Triebe			A
	An der Windmühle			C
	Augustusweg			C
	Bebelplatz			C
	Bergstraße			C
	Dresdner Straße (S 179)			D
	Ernst-Wagner-Straße			C
	Fiedlergrund			C
	Großer Gallberg (K8019)			A
	Grundstraße			C
	Haidebergstraße			C
	Hauptstraße			A
	Im Winkel			C
	Kleiner Gallberg			C
	Kleiner Gallberg	10	22	C
	Kunzer Marktweg			A
	Nesselgrundstraße			C
	Querweg			C
	Ringstraße			A
	Schulstraße			A
	Verbindung Waldteichstraße - An der Triebe			C
Waldteichstraße (K8019)			A	
Weidigtweg			C	
Weinbergstraße			C	
Windmühlenweg			C	
<b>Friedewald</b>	Am Bahnhof			C
	Am Goldbach			C
	Am Jämmchen			C
	Am Park			C
	Am Sandberg			A
	An der Siedlung			C
	Auerweg			C

	Buchenweg
	Dorfstraße
	Eduard-Bilz-Straße
	Eichenweg
	Friedewaldstraße
	Goethestraße
	Gommichstraße
	Großenhainer Straße
	Heinrich-Heine-Straße
	Heinrichstraße
	Karlstraße
	Kötzschenbrodaer Straße (K8018)
	Kötzschenbrodaer Straße
	Kreyernweg
	Kurhausstraße
	Poetenweg
	Prof.-von-Finck-Straße
	Sachsenallee
	Sachsenallee
	Schillerplatz
	Teichstraße
<b>Moritzburg</b>	Alte Dresdner Straße
	Am Bahnhof
	Am Bildchen
	Am Kirchweiberg
	Am Knabenberg
	Amselgrund
	Am Waldrand
	An der Kleinbahn
	An der Oberecke
	An der Siedlung
	Auerstraße
	August-Bebel-Straße
	Bahnhofstraße
	Bergstraße
	Birkenweg
	Borngartenweg
	Brauhofstraße
	Buchenweg
	Cochemer Weg
	Dardanellenweg
	Emil-Höhne-Straße
	Emil-Höhne-Straße
	Emil-Rieck-Straße
	Erik-Mailick-Weg
	Fiedlerstraße
	Forstweg
	Große Fasanenstraße
	Grüne Delle
	Kalkreuther Straße
	Karl-Timmler-Straße
	Kirchweg
	Kleine Fasanenstraße
	Kötzschenbrodaer Straße
	Lärchenweg
	Markt
	Meißner Straße (S 80)
	Nordweg
	Pferdeweg



## Erweitertes Angebot ab April 2021

Ab April sind wir in die Ausflugsaison 2021 gestartet und präsentieren Ihnen in unseren handlichen Fahrplanbroschüren interessante Ausflugsstipps für die Region.

Diese Broschüren (vorgestellt auf unserer Internetseite) gibt es neu auch für „Riesa“ und für „Großenhain und das Umland“. Die Broschüren für die Regionen „Elbwärts“, für das Gebiet „Radebeul/Coswig/Moritzburg/Radeburg/Weinböhla“ und „Linkselbische Täler & Lommatscher Pflege“ haben wir überarbeitet. Die Broschüre Stadtverkehre Meißen ist unverändert gültig und vorrätig.

In den Broschüren sind Sehenswürdigkeiten, Freizeiteinrichtungen und Tipps für Wanderungen sowie die passenden Fahrpläne in einer komprimierten Form zusammengefasst und in den VGM-Servicezentren erhältlich.

Seit April 2021 betreiben wir auch die Fähren F29 Riesa – Promnitz und F30 Strehla – Lorenzkirch. Diese Fähren können auch zum VVO-Tarif genutzt werden, das heißt mit VVO-Fahrscheinen gültig in der Tarifzone Riesa. Auf Grund der noch laufenden Landrevision des Fährschiffes kann der Fährbetrieb der F29 am 01.04. nicht aufgenommen werden. Die Fähren F24 Coswig-Kötitz – Gauernitz und F28 Niederlommatsch – Diesbar-Seußlitz betreibt die VGM schon seit 2009. Die Fahrzeiten sind in unserer Broschüre „Elbwärts“

Am 2. April 2021 haben auch die Saisonlinien Stadtrundfahrt Meißen Linie E und Linie M Meißen – Moritzburg ihre Fahrten wieder aufgenommen. Die Stadtrundfahrt wird täglich von 10.00 bis 17.30 Uhr aller 30 Minuten zwischen Porzellan-Manufaktur und Albrechtsburg/ Dom pendeln. Die Haltestelle am Markt ist wegen Bauarbeiten auf die gegenüberliegende Seite verlegt. Die Linie M wird täglich mit 5 Fahrten je Richtung zwischen Meißen und Moritzburg verkehren.

Infos zu diesen beliebten Angeboten finden Sie in unserem Flyer in deutscher und



englischer Sprache.

Die VGM-Fahrradbusse, die mit Fahrradanhänger bis zu 16 Fahrräder befördern können, starteten ebenfalls ab 2. April 2021, aber neu. Die Busse der Linie M werden täglich und am Wochenende stündlich zwischen Dresden und Moritzburg auf der Linie 477 ein Bus mit dem Fahrradbus-Anhänger fahren.

Zwischen Bahnhof Dresden-Neustadt und Schloss Moritzburg wird auf der Plus-Bus-Linie 477 am Wochenende das Fahrtenangebot verdoppelt. Damit besteht alle halbe Stunde eine Fahrtmöglichkeit zwischen der Landeshauptstadt und dem beliebten Ausflugsziel. Die Fahrzeiten der Linie 477 finden Sie in unseren Broschüren „Radebeul/Coswig/Moritzburg/Radeburg/Weinböhla“ und „Großenhain und das Umland“.

Mehr Information zum Saisonstart unter [www.vg-meissen.de](http://www.vg-meissen.de)

Ramona Raden  
Marketing, Tarif, Vertrieb

Verkehrsgesellschaft Meißen mbH  
Telefon 0 35 21 - 74 16 31



## Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungsprechtag

in der Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH

Die Sächsische AufbauBank (SAB) bietet am 20. Mai 2021 im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen vor Ort an. Der Beratungstag findet in den Räumen der WRM GmbH, 01662 Meißen, Neugasse 39/40 – 1. Stock von 9 bis 16 Uhr statt.

Sollten aufgrund von Corona keine Vorort-Termine möglich sein, bieten wir Ihnen gern ein telefonisches Beratungsgespräch mit der sächsischen AufbauBank an.

Eine Anmeldung für Existenzgründer und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich. Bitte senden Sie uns die ausgefüllte Vorabinformation, bis spätestens zur Anmeldefrist, an [post@wrm-gmbh.de](mailto:post@wrm-gmbh.de) zu.

Kontaktdaten und Information:  
[post@wrm-gmbh.de](mailto:post@wrm-gmbh.de)  
Telefon 0 35 21 - 47 60 80

Anmeldefrist: 14. Mai 2021  
Termin: **20. Mai 2021**



[www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html](http://www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html)

## Spielmarkt Moritzburg: „Übergänge gestalten“

Der Spielmarkt Potsdam ist eine pädagogische Fortbildungsveranstaltung aus der Praxis für die Praxis. Der Spielmarkt wird für 2021 als dezentrale Veranstaltung geplant. Das bedeutet, neben digitalen Workshops, Mitmachaktionen und Fachvorträgen gibt es an verschiedenen Orten in Deutschland regionale Angebote in analoger Form:

Workshop, Aktionen, Spiel und Spaß im Hochseilgarten Mittelteichbad Moritzburg am 30. April 10 bis 16 Uhr und am **1. Mai 11 bis 17 Uhr**

Dazu sind Familien und Interessierte am Samstag, 1. Mai herzlich eingeladen! Am Freitag wird es Workshops und Aktionen für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler

sowie pädagogisches Fachpublikum geben.

### Einige der Spiel- und Mitmach-Angebote:

„Miteinander in Bewegung: Hüpfen – Werfen – Schwingen“ Verschiedene Spiele. Altes neu entdecken. – Fachschulen für Sozialwesen Moritzburg und Bad Lausick

„Das Kirchenjahr aktiv erleben“ Ökumenisches Informationszentrum Dresden

„Rollstuhlaktionen“ – Jugendarbeit Barrierefrei (Ev-Luth. Landesjugendpfarramt Sachsen)

„Figurentheater“ – Puppenspielerin Anne Svoboda

„Null-Euro-Tour“ – Vorstellung eines Projektes- Johannes Bartels (Landesjugend-

pfarramt Sachsen)

„Kanufahrt-Erlebnis“ – Verband christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder Sachsen

„Holzstapler Spinifex“ – Sebastian Kalies

„Escape-Room“ – Jan Witza, Landesjugendpfarramt

„Kunst (er)leben – Projekt „Farbtupfer“, Diakonie Sachsen

sowie Tandemfahrten, Aktionsspiele, Chillen und mehr.

Eine Anmeldung für die Angebote in Moritzburg ist nicht erforderlich.

*Matthias Kipke*

## Liebe Reichenbergerinnen und Reichenberger,

nach einer längeren Zeit ohne nennenswerte Neuigkeiten für die Ortschaft möchte der Ortschaftsrat die Gelegenheit nutzen, auf die zuletzt realisierten Projekte in Reichenberg hinzuweisen.

Mitte März fand im kleinen Rahmen die Übergabe des neuen Gebäudes im Hortgelände an die zukünftigen Nutzer statt. Gegen 11 Uhr kamen die ersten Hortkinder und zerschnitten nach kurzer Ansprache des Bürgermeisters, Herrn Hänisch, die symbolischen bunten Bänder zum neuen Saal. In ordentlichem, hellem, modernem Ambiente kann nun mit ausreichend Platz die Mittagsverpflegung durch die Hortkinder eingenommen werden. Zudem steht der große Saal auch dem Ortschaftsrat für die öffentlichen Sitzungen jeden ersten Mittwoch im Monat um 20 Uhr zur Verfügung. Der Zugang findet über den Fußweg auf der Rückseite des Gebäudes statt. Sie alle sind herzlich dazu eingeladen!

Ein großes Dankeschön geht an den derzeitigen Gemeinderat der Gemeinde Moritzburg, welcher dieses Projekt final beschlossen und im Haushalt verankert hat, sowie an die Gemeindeverwaltung, welche das Vorhaben zielstrebig und engagiert verfolgt und zu einem positiven Abschluss geführt hat.

Ende März konnten die schon vor längerer Zeit beschafften neuen Outdoor-Fitnessgeräte im Bereich des Sportplatzes in Reichenberg aufgebaut werden. Sie sind nach dem be-

reits realisierten Bouleplatz der 2. Teil des Gesamtprojektes „Mehrgenerationenplatz“. Ab sofort stehen für Jung und Alt und jeden Fitnesszustand moderne witterungsbeständige Edelstahlgeräte zur sportlichen Ertüchtigung zur Verfügung. Egal ob Reckstangen für den Hüftaufschwung oder Klimmzüge, ob Wackelbrett für Fuß-Balanceübungen oder Liegestütz-, Beugestütz- oder Bauchmuskelübungen sowie vieles mehr, es ist für jeden etwas dabei. Sport frei!

Eine offizielle feierliche Eröffnung wird auf Grund der derzeitigen Situation auf den Sommer verschoben. Die Geräte sind durch den Prüfer abgenommen und können bereits genutzt werden. Anhand kleiner am Gerät befindlicher Tafeln werden die möglichen Übungen anschaulich erklärt. Die Geräte sind öffentlich und frei für jeden nutzbar. Ein herzliches Dankeschön geht an die Vielzahl der bereitwilligen Spender, den Heimatverein Reichenberg, die Projektgruppe zur Planung sowie ebenso an den derzeitigen Gemeinderat, welcher das Projekt einstimmig befürwortet und den Ortschaftsrat im letzten Jahr mit einem ordentlichen Ortsteilbudget ausgestattet hat. Dieses ist aus Sicht des Ortschaftsrates notwendig, um kleinere und mitt-

lere Projekte für die Bürger sichtbar in den Ortschaften realisieren zu können – unabhängig von den „Großprojekten“ der Gemeinde.

Des Weiteren sind die Arbeiten am Fußwegneubau der Dresdner Straße soweit beendet bzw. werden nur noch kleinere Restarbeiten durchgeführt. Dieses Projekt konnte auf Grund mehrerer positiver Umstände, vor allem aber durch den großen Einsatz der realisierenden Baufirma, bereits vorzeitig fertig gestellt werden. Auch hier ein Dankeschön an alle Beteiligten.

Für Fragen oder Informationen an den Ortschaftsrat nutzen Sie bitte die Mailadresse: [OrtschaftsratReichenberg@moritzburg.de](mailto:OrtschaftsratReichenberg@moritzburg.de)

*Herzliche Grüße!  
Ralf Uhlig im Namen des gesamten  
Ortschaftsrates Reichenberg*



## Schulanmeldung für das Schuljahr 2022/23



### Grundschule Moritzburg

Wir bitten die Eltern der Ortsteile Moritzburg, Auer und Steinbach ihre Kinder, die bis zum 30. Juni 2022 das 6. Lebensjahr vollenden, am Montag · dem 13. September 2021 08.00 – 12.00 Uhr  
am Dienstag · dem 14. September 2021 08.00 – 12.00 Uhr  
14.00 – 18.00 Uhr  
am Mittwoch · dem 15. September 2021 8.00 – 12.00 Uhr

in der Grundschule Moritzburg, Schulstraße 3-5, Sekretariat, anzumelden. Das Sekretariat befindet sich im Hauptgebäude (Zimmer 17, OG). Es sollen beide sorgeberechtigten Elternteile zur Anmeldung erscheinen. Vorzulegen sind die Geburtsurkunde des Kindes und die Personalausweise der Eltern. Erscheint nur ein Elternteil zur Schulanmeldung, so ist eine Vollmacht des zweiten Sorgeberechtigten, i. V. mit einer Kopie des Personalausweises, mitzubringen. Bei nicht miteinander verheirateten sorgeberechtigten Eltern ist die Vorlage der Sorgerechtsklärung notwendig. Die Teilnahme des Kindes ist nicht erforderlich.

i.A. Susann Dietrich-Weinhold  
Schulverwaltung



### Grundschule Reichenberg

Wir bitten die Eltern der Ortsteile Reichenberg, Boxdorf und Friedewald sowie Radebeul-Wahnsdorf ihre Kinder, die bis zum 30. Juni 2022 das 6. Lebensjahr vollenden, am Montag · dem 13. September 2021 08.00 – 12.00 Uhr  
14.00 – 18.00 Uhr  
am Mittwoch · dem 15. September 2021 08.00 – 12.00 Uhr  
14.00 – 18.00 Uhr

in der Grundschule Reichenberg, August-Bebel-Straße 65, Sekretariat, anzumelden. Das Sekretariat befindet sich im Hauptgebäude (Altbau) im Erdgeschoss. Es sollen beide sorgeberechtigten Elternteile zur Anmeldung erscheinen. Vorzulegen sind die Geburtsurkunde des Kindes und die Personalausweise der Eltern. Erscheint nur ein Elternteil zur Schulanmeldung, so ist eine Vollmacht des zweiten Sorgeberechtigten, i. V. mit einer Kopie des Personalausweises, mitzubringen. Bei nicht miteinander verheirateten sorgeberechtigten Eltern ist die Vorlage der Sorgerechtsklärung notwendig. Die Teilnahme des Kindes ist nicht erforderlich.

i.A. Karin Georgi  
Schulverwaltung



### Nachruf

In Trauer nehmen wir  
Abschied von unserem

**Feuerwehrkameraden  
Jens Baasner**  
Löschmeister

Wenn im Kreis der Lebenswelt  
das Blatt zurück zur Erde fällt,  
kehrt es zum Ursprung nur zurück  
und findet dort sein stilles Glück.

Unsere aufrichtige Anteilnahme  
und unser tiefstes Mitgefühl  
gilt seiner Familie.

Die Kameraden  
der Freiwilligen Feuerwehr Moritzburg

### Verkehrsteil- nehmerschulung in Reichenberg

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, die geplante Veranstaltung in diesem Jahr am Donnerstag 27. Mai um 18 Uhr findet aus aktuellem Anlass in der FFW Reichenberg nicht statt.

In Erwartung auf eine weitere rege Beteiligung an den künftigen Schulungen verbleibe ich deshalb mit freundlichen Grüßen

Reinhard Hahmann

### Fortsetzung

#### Die Biene – eine gefährdete Art?

... etwa die Amerikanische Faulbrut (AFB), die als anzeigepflichtige Bieneneseuche seit 2019 bis zunächst 2022 in einem sachsenweiten Monitoring durch Beprobung aller Bienenvölker beobachtet wird. Nach Befall werden Sperrbezirke eingerichtet. Die Tiereseuche ist nicht auf den Menschen übertragbar. Der Honig kann uneingeschränkt verzehrt werden.

Das Imkern erfreut sich trotzdem steigender Beliebtheit, besonders auch unter jungen Leuten. Wer sich selbst nicht zutraut zu imkern oder aus Zeit-, Kosten- oder Platzgründen keine Bienen halten möchte, kann

dennoch etwas für die Bienen tun: Beim Kauf von Honig „um die Ecke“ beim Imker des Vertrauens unterstützen Sie den Imker. Pflanzen Sie in Ihrem Garten pollen- oder nektarspendende ungefüllte Blühpflanzen an. Pflanzen oder säen Sie abwechslungsreich, damit in jedem Monat etwas blüht – vom Frühling bis in den Herbst hinein. Und dafür braucht man nicht in jedem Fall einen Garten. Auch ein Balkon lässt sich schön bepflanzen. Mittlerweile gibt es sogar Saatgutmischungen, im Handel als „Bienenweide“ bezeichnet, sogar für Balkonkästen. Wer seinen Garten selbst bienenfreundlich gestalten möchte, kann z.B. folgende Pflanzen (Auswahl) auswählen: Astern, Sonnenblumen, Sonnenhut, Wandel-

röschen, Malvenarten, Lavendel, Kugeldistel, aber auch Kräutersorten, Beeren- und Ziersträucher sowie Gemüsepflanzen. Wer Platz und Geschick hat, kann Wildbienen mit einem Insektenhotel erfreuen.

Wer sich live vor Ort das Imkern anschauen und erklären lassen möchte, hat auf dem Erlebnis-Bienenhof Leupold in Priestewitz die Möglichkeit dazu. Vielleicht nutzen Sie dafür oder einen schönen Spaziergang in der Natur den Weltbienentag am 20. Mai 2021! Ein besonderer Dank gilt Herrn Jörg Hoffmann, Hobbyimker aus Reichenberg, für die zahlreichen Informationen und Hintergründe.

Cathleen Hofeditz

— Anzeigen —

**Junge Familie sucht Baugrundstück in Ihrer schönen Gemeinde,**  
gern auch mit Bestandsgebäude. Wenn Sie Ihr Grundstück verkaufen möchten oder mit dem Gedanken spielen, es zu teilen, weil es zur alleinigen Bewirtschaftung zu groß ist, melden Sie sich unter Telefon: 01522/7484472 oder unter E-Mail: wurzeln-schlagen@outlook.de. Wir freuen uns über jeden Hinweis.

**450 Euro Minijob in Boxdorf**  
Stelle 1: **Reinigung**; Stelle 2: **Hausmeister**  
Wir suchen für 2 mal je Woche eine Hilfe.  
Kontaktaufnahme bitte unter  
Tel. (0351) 89 62 20 oder (01520) 1 97 42 67

## Waldkindergarten Friedewald

Auch in diesem Jahr haben die Kinder des Waldkindergartens in Friedewald wieder die Vogelhochzeit als kleines Fest gefeiert, um den Frühling zu begrüßen. Verbunden wurde das Fest mit einem Vogelprojekt, bei dem sich die Waldkinder jeweils einen heimischen Vogel herausgesucht und genauer beobachtet haben.

Die Kinder erforschten, wie viele Eier eigentlich ihr Lieblingsvogel legt, wo er lebt und was er frisst. Auch die Größe und Flügelspannweite wurde gemessen und verglichen. Die Vögel wurden mit dem Fernglas im Wald beobachtet oder beim Besuch des Futter-

häuschens im Garten des Kinderhauses in Friedewald entdeckt. Einige Kinder haben sich sogar als ihr Lieblingsvogel verkleidet, um die Vogelhochzeit zu feiern.

So waren beim Fest Rotkehlchen, Blau-meisen, Buntspechte, Eichelhäher, Habichte und Schwarzmilane und viele andere Vögel zu Gast und die Kleinen und Großen im Waldkindergarten haben wieder viel Neues über unsere heimischen Vögel lernen können.

Melden Sie sich bei Interesse gern per E-Mail: [waldkindergarten@rasop.de](mailto:waldkindergarten@rasop.de) oder per Telefon 01 62 - 4 91 86 59.



### Ortschaftsrat Boxdorf

## Hoffnung für die „Baumwiese Boxdorf“

Liebe Boxdorferinnen und Boxdorfer, seit 2015 ist die „Baumwiese“, Hotel und Gaststätte, geschlossen. Sechs lange Jahre bedeuteten für den beliebten Landgasthof mit seiner historischen Bedeutung keine Nutzung.

Im März 2021 erreichten den Ortschaftsrat Boxdorf Informationen, dass ein erneuter Verkauf der Immobilie das Ende des Dornröschen-Schlafes bedeuten kann. Die Gemeinderäte Dr. F. Schreier und N. Huth haben sofort mit dem Projektentwickler und dem Architekten Kontakt aufgenommen und einen ersten Vor-Ort-Termin vereinbart. Die Objektbesichtigung erfolgte am 7. April 2021. Die vorliegenden Planungsunterlagen wurden

uns vorgelegt und erläutert. Das Gebäude ist über die gesamte Schließzeit instandgehalten worden, und die Medien wurden betrieben. Beim Rundgang konnten wir einen gut erhaltenen Zustand vorfinden.

In der „Baumwiese“ soll eine Wohn-Einrichtung für zu betreuende Senioren mit integrierter Pflege- und Sozialstation im Erdgeschoss entstehen. Grundstruktur und Außengestaltung sollen weitgehend erhalten bleiben. Umbauten zur Barrierefreiheit und Rollstuhleignung sowie Einbauten für die Erfüllung der Sicherheitsanforderungen, insbesondere des Brandschutzes, sind notwendig. Die Planungen besagen eine Inbetriebnahme der Einrichtung in 2022.



Wir freuen uns, dass es wieder Hoffnung auf baldige Inbetriebnahme und sinnvolle Nutzung für die „Baumwiese“ gibt. Wir werden Sie über den weiteren Fortgang des Projektes informieren.

*Dr. F. Schreier und N. Huth*

### Ortschaftsrat Moritzburg

## Informationen aus dem Moritzburger Ortschaftsrat

Für den diesjährigen Antrag auf eine finanzielle Zuwendung für die Moritzburger Vereinsarbeit aus dem Kultureurobudget bitten wir die ansässigen Vereine ihren Antrag bis zum 30. Juni 2021 zu stellen. Das dafür erforderliche Formular kann auf der Homepage der Gemeindeverwaltung Bürger&Verwaltung/ Formulare/Kultur/Kultureuro abgerufen werden. Bitte beachten Sie beim Ausfüllen, dass die Spalte Kurzbezeichnung der Maßnahme auszufüllen ist. Der Antrag kann direkt bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Den ursprünglich geplanten Frühjahrsputz haben wir auf Grund der „Corona-Situation“ nicht weiter verfolgt, da sich eine langfristige und umfassende Organisation durch die sich ständig ändernden Coronaschutzverordnungen als sehr schwierig herausstellte. Um aber etwas der Müllverbreitung entgegen zu wirken, werden wir in der Gemeinde anfragen, ob zu den im Ort neu aufgestellten Bank-Tisch-Gruppen passende Müllbehälter angebracht werden können.

Zum geplanten Moritzburger Feuerwehrgerätehaus: Sicherlich haben Sie, liebe Moritzburger Bürgerinnen und Bürger in den verschiedenen Medien gelesen, in Gesprächen über den Gartenzaun, mit Freunden und in den Familien gehört, dass die Fortsetzung des Feuerwehrgerätehausbaus erneut in Verzug geraten ist.

Sollte kein Konsens im Gemeinderat für einen entsprechenden Gemeindehaushalt, welcher auch die Finanzierung des Weiter-

baus des FWGH absichert, zustande kommen, stände hinter dem Projekt „Neubau Feuerwehrgerätehaus Moritzburg“ ein großes Fragezeichen.

Bisher geflossene Gelder – Steuergelder und Fördermittel – wären in den Sand gesetzt, Fördergelder müssten eventuell zurückgezahlt werden. Welche Zukunft hat dann unsere Ortswehr mit ihrer über 100-jährigen Geschichte? Das alte FWGH in seinem technisch - baulich schlechtem Zustand wird von der öffentlichen Hand nur noch geduldet ... Wie lange noch? Werden die freiwilligen Kameraden unter den äußerst schlechten Bedingungen weiter hoch motiviert zur „Stange halten“? Ist die Freizeitbetätigung bei der Moritzburger FFW für Kinder und Jugendlichen noch attraktiv? Moritzburg ohne Freiwillige Feuerwehr? ... Integriert in den Neubau sollte auch die Rettungswache ein modernes, zeitgemäßes Domizil erhalten – kommt der Neubau nicht, wird der Landkreis die Rettungswache anderweitig stationieren. Moritzburg ohne Rettungswache? ... Im Neubau geplante notwendige Schulräume werden zukünftigen Kindern (Schulkinder kommen aus all den umliegenden Moritzburger Ortsteilen!) nicht zur Verfügung stehen. Die Moritzburger Grundschule mit nicht optimalen Lernbedingungen für unsere Gemeindeglieder? ... Und ein geplanter Mehrzweckraum, welcher von einer Vielzahl an Bürgern mit unterschiedlichen Anliegen genutzt werden könnte, stände nicht zur Verfügung. Eine Bereicherung für gelebtes

Gemeinwesen würde entfallen. Wir haben dann noch ein Schloss im Ort, aber vielleicht keine Feuerwehr, keine Rettungswache ... Was bedeutet, dass der Rettungswagen im Ernstfall einen viele längeren Anfahrtsweg für Notfälle hätte.

Liebe Moritzburger Bürgerinnen und Bürger, bestärken Sie ihre gewählten Gemeindevertreter zur Fortführung des begonnenen Feuerwehrgerätebaus – schließlich wurden bisherige Planungs-/Genehmigungs-/Finanzierungs- und Ausführungsbeschlüsse durch die Mehrheit im Gemeinderat realisiert. Soll dass alles jetzt, wenn kein Konsens in der Haushaltsaufstellung erreicht wird, in den Sand gesetzt werden? Liebe Kameraden der anderen Ortswehren aus der Gemeinde! Unterstützen und stärken Sie die Moritzburger Kameraden, indem Sie mit Ihren Gemeindevertretern in Bezug auf das Bauprojekt ins Gespräch kommen!

Uns ist bewusst, dass alle Entscheidungen im Gemeinderat mit großer Verantwortung getroffen werden müssen, aber es gehört auch Mut, Zuversicht und Vertrauen in die Verwaltungsarbeit dazu, wenn es um wegweisende Zukunftsgestaltung geht. Liebe Gemeinderäte, treffen Sie Ihre Entscheidungen in Bezug auf das Projekt „Neubau Feuerwehrgerätehaus Moritzburg“ nach bestem Wissen und Gewissen für die Zukunft, für unsere Feuerwehrkameraden, unsere Kinder und für das Gemeinwohl.

*Roland Jacob, OV Moritzburg*

**angesichts**

**Sonderausstellung im Käthe Kollwitz Haus Moritzburg  
vom 22. April bis zum 12. Juli 2021  
anlässlich des 76. Todestages von Käthe Kollwitz**

Im künstlerischen Werk von Käthe Kollwitz hat das Selbstporträt einen hohen Stellenwert. Beginnend bei ihren frühen Arbeiten im Jahr 1888 bis zu ihren letzten Zeichnungen im Jahr 1943 ist eine konstante Selbstbefragung erkennbar.

Diese erwuchs gleichermaßen aus dem inneren Bedürfnis, das eigene Wesen zu erfassen sowie ihre Rolle als Künstlerin, Frau und Mutter in der Gesellschaft zu hinterfragen. Wie in vielen ihrer anderen Arbeiten spiegeln sich auch in den Selbstbildnissen ihre persönlichen Erlebnisse und die gesellschaftlichen Zustände wider.



**Käthe Kollwitz Haus**

Dieses für Käthe Kollwitz so bedeutende Sujet wird nun zum Thema einer ursprünglichen als Jubiläumsausstellung konzipierten Präsentation.

Von den ca. 100 Künstlern, die in den vergangenen Jahren im Kollwitz-Haus ihre Arbeiten präsentierten, habe ich stellvertretend für jedes Jahr eine Künstlerin bzw. einen Künstler ausgewählt und um die Teilnahme an der Ausstellung „angesichts“ mit einem Selbstbildnis gebeten.

So können wir nun 26 Selbstbildnisse von namhaften Künstlern aus der Region präsentieren. Viele von ihnen fühlen sich mit dem Käthe Kollwitz Haus auf unterschiedliche Weise über die Jahre hin verbunden.

Die eingereichten Selbstbildnisse zur Ausstellung „angesichts“ erfreuen uns mit einem breiten Spektrum an Herstellungstechniken,



Bildinszenierungen und Persönlichkeitsoffenbarungen.

Sie veranlassen den Betrachter nicht zuletzt zu Fragen nach der eigenen Identität.

*Sabine Hänisch*

**Mitteilung  
der Jagdgenossenschaft  
Moritzburg**

Die für 2021 planmäßig durchzuführende Vollversammlung mit der Neuwahl des Vorstandes wird aufgrund der aktuellen Coronaschutzmaßnahmen auf unbestimmte Zeit verschoben.

Der derzeitige Vorstand arbeitet bis dahin in der jetzigen Zusammensetzung weiter.

*Heiko Hennersdorf, Jagdvorstand*

**Abschied  
von Jens Baasner**

Am 31.03.2021 verstarb im Alter von nur 50 Jahren unser Schützenbruder Jens Baasner. Er war ein beliebtes Mitglied, ein guter Schütze mit großem waffentechnischem Wissen, ein stets fairer Sportler und – ein guter und treuer Freund.

Wir sind fassungslos und bestürzt; unsere Gedanken sind bei den Hinterbliebenen.

*1. Moritzburger Schützenverein 1991 e. V.*



**Krötenrettung in den Osterferien**

Die Kinder an der Freien Célestin-Freinet-Schule Friedewald erlebten in den Osterferien ein kleines Highlight: Während eines Ausflugs in die umliegende Natur haben sie viele Kröten auf dem Weg zu ihren Laichgründen entdeckt. Die Route der Amphibien führte

allerdings über einen Waldweg, der häufig von Auto- und Fahrradfahrern genutzt wird. Einige eher platte Exemplare der Gattung Erdkröte bezeugten das Risiko.

Davon alarmiert, schritten die Kinder eifrig zur Tat und sammelten jede auffindbare Kröte

mithilfe eines mitgebrachten Spatens vom Weg und brachten sie zu den nahegelegenen Teichen. Dort können sie nun in Ruhe ihren Fortpflanzungsgeschäften nachgehen.

Die Kinder hoffen, dass auch die Anwohner auf die unter Naturschutz stehenden Tiere gut achtgeben und sich besonders zur Laichzeit rücksichtsvoll verhalten. Damit ließen sich aufwendige Installationen, von z. B. Krötenzäunen, auf einfache Art vermeiden.

Auch wenn in diesem Jahr nur die Schüler der Notbetreuung den Ferienhort besuchen konnten, haben die Kinder vier spannende gemeinsame Tage erlebt, zum Beispiel bei einer Wanderung um den Dippelsdorfer Teich oder beim Osterbacken.

*Matthias Hermstein  
Erzieher der Klasse 1*



## Bücherstube Moritzburg



Ich nehme an, wenn diese Gemeindeblattausgabe erscheint, wird es noch Einschränkungen auf Grund von Corona geben – lesen sie ein schönes neues Buch aus unserer Bibliothek.

Die Geschichte von Kristin Hannah **„Liebe und Verderben“** beginnt 1974 als Leni Albright 13 Jahre alt ist. Ihr Vater Ernt ist im Vietnamkrieg gewesen und leidet danach unter posttraumatischen Störungen. Bislang ist die Familie deshalb nirgendwo lange geblieben und Leni hat nie Freundschaften schließen können. Dann erbt der Vater ein Haus in Alaska, eine heruntergekommene Hütte. Sie kommen im Sommer dort an und die Dorfbewölkerung hilft ihnen beim Einzug und bei der Bevorratung für den Winter. In der Schule findet Leni in Matthew endlich einen Freund. Doch dann kommt der lange dunkle Winter und Ernt leidet wieder unter Depressionen. Er schlägt seine Frau Cora, doch sie verzeiht ihm jedes Mal. Die Allbrights erleben schöne Momente, aber die Krankheit des Vaters sorgt auch für sehr viel Leid. Das Leben und die Landschaft in Alaska sind anschaulich beschrieben. Man bekommt ein Gefühl für die kurzen, schönen Sommer in denen alles erledigt werden muss, um durch die langen dunklen Winter zu kommen.

Im Roman von Carmen Korn **„Und die Welt war jung“** erlebt man mit drei Familien die 50er Jahre mit vielen Höhen und Tiefen.

Deutschland erholt sich langsam vom Krieg, es ist die Zeit für Wiederaufbau und Neuanfänge. Gerda und Heinrich Aldenhoven leben in Köln mit ihren beiden Kindern und zwei unverheirateten Kusinen. Elisabeth und Kurt Borgfeld sind in Hamburg zu Hause, zusammen mit ihrer Tochter Nina und dem Enkelkind Jan. Sie warten sehnsüchtig auf die Rückkehr von Jans Vater aus russischer Kriegsgefangenschaft. Margarethe und Bruno Canna hat es nach San Remo verschlagen, ihr Sohn Gianni vereint die deutsche und die italienische Kultur in sich. Ein Familienroman, der Einblicke gibt in das Leben der 50er Jahre: Politik, Kultur, Lebenseinstellung und Erwartungen an die eigenen Kinder und die deutsche und italienische Mentalität. Ein Buch, das wirklich Spaß macht.

Genau wie in ihrem Roman „Die Geschichte der Bienen“ trifft man im 3. Roman von Maja Lunde **„Die letzten ihrer Art“** auf drei



Familien in drei Jahrhunderten und den alles entscheidenden Kampf gegen das Aussterben der Arten. Vom St. Petersburg der Zarenzeit über Deutschland im Zweiten Weltkrieg bis in ein Norwegen der nahen Zukunft erzählt Maja Lunde von drei Familien und dem

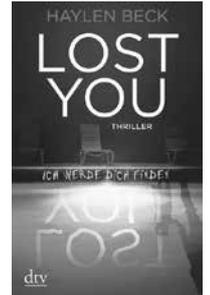


Schicksal einer seltenen Pferderasse (Wildpferde). Ein bewegender Roman über Freiheit und Verantwortung des einzelnen für die große Gemeinschaft der Lebewesen.

Mit überraschenden Wendungen hat mich das Buch **„Lost you – ich werde dich finden“** von Haylen Beck gefesselt. Libby macht mit ihrem Sohn Ethan Urlaub. Als sie für einen kurzen Augenblick abgelenkt ist, verschwindet

Ethan und wird auf der Hotelanlage trotz sofortiger Suche nicht gefunden. Zwei junge Frauen – die eine zermüht von den fruchtlosen Versuchen schwanger zu werden, die andere frustriert von der erfolglosen Suche nach einem Job – lassen sich auf einen gewagten Deal ein. Jahre später, als beide sich eingestehen müssen, dass sie mit ihrer Entscheidung ihre psychische Belastbarkeit weit überschritten haben, kommt es zur längst vorhersehbaren Eskalation.

Donnerstags von 14 bis 18.30 Uhr können sie diese und andere Bücher in der Bibliothek auf der Bahnhofstraße 9 im Gelände des Ev.-Luth. Ausbildungszentrum unter Beachtung der Coronaschutzregeln ausleihen. Telefon 03 52 07 - 8 43 34



Gisela Reimann

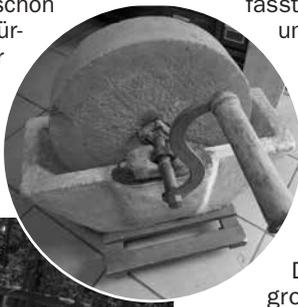


Heimatverein Boxdorf e.V.

**Wer die Zukunft fürchtet, verdirbt sich die Gegenwart!**

Diesen Spruch habe ich auf einer meiner zahlreichen „Corona-Wanderungen“ an einem Gartentor gelesen. Blicken wir also optimistisch in die Zukunft, auch wenn es manchmal nicht leicht fällt.

Unser Heimatverein hat das Jahr 2020 ohne große gemeinsame Aktivitäten abgeschlossen. Wir sind aber trotzdem auf das Geschaffene stolz. Das Außengelände wurde auf Vordermann gebracht. Dort wollen wir auch weitermachen und Verschiedenes vollenden. Deshalb muss ich hier zurückblicken, weil mich etwas ganz besonders ärgert. Manche Zeitgenossen, die an der Mühle feiern, lassen Flaschen und Müll zurück. Daran haben wir uns schon fast gewöhnt, aber dass Bürger im Herbst selbst hinter dem Haselnussstrauch ihre Gartenabfälle verstecken oder Müllsäcke neben den Papierkorb gestellt werden, ist schockierend.



Wir können froh sein, dass die Gemeinde wöchentlich das Windmühlengelände anfährt und die Papierkörbe leert. Natürlich nehmen sie auch solche Hinterlassenschaften mit, deren Beseitigung wir alle bezahlen. Dafür möchten wir uns auf diesem Wege bei der Gemeindeverwaltung bedanken. Da wir uns 2020 oft im Außengelände aufgehalten haben, haben wir auch gesehen, dass unser Mühlengelände viel durch Wanderer und Radtouristen besucht und die Sitzgelegenheiten rege genutzt werden. Aber jetzt Schluss mit 2020.

Wir wollen optimistisch ins Jahr 2021 blicken. Deshalb haben wir mit unserer Museumsneugestaltung, welche 2020 zu kurz

gekommen ist, im Februar weitergemacht. Beim Sommerputz wurden die Regale und Vitrinen nur auf die Etagen gestellt und dann war Schluss. In der 3. Etage stehen sie jetzt an ihrem Platz.

Das Lichtkonzept für die Regale wurde erarbeitet und ist umgesetzt. Gläserne Einlegeböden für die Regale sind bestellt. Ein Museumskonzept wurde im Voraus schon erarbeitet, aber Theorie und Praxis passen nicht immer ganz zusammen. Es muss jetzt etwas überarbeitet und angepasst werden.

Wir haben uns aber auch schon mit der Restaurierung neuer Ausstellungsstücke befasst. Wir wollen in dem umgestalteten Museum Altbewährtes und Neues einfließen lassen.

Ein Ziel soll aber auch die Erstellung einer umfangreichen Ortschronik sein. Deshalb haben wir großes Interesse an Informationen zur Ortsgeschichte. Sicher können Sie mithelfen, Historisches zu bewahren. Interessant und

erlebbar wird Geschichte durch Geschichten und Sachzeugnisse aus der jeweiligen Zeit. Das können mündliche und schriftliche Überlieferungen, Bilder und historische Gegenstände aller Art, Informationen zu Grundstücken und Häusern, ihre Erbauer und Besitzer als Leihgabe oder zur

Anfertigung von Kopien sein. Vielen Dank im Voraus! Kontakt zum Heimatverein: [www.Boxdorf.net](http://www.Boxdorf.net)



Karin Schob  
für den Heimatverein  
Boxdorf e.V.

**IMPRESSUM**

**Moritzburger Gemeindeblatt Nr. 04/2021**

**Herausgeber:** Gemeinde Moritzburg, Schlossallee 22, Moritzburg

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister Jörg Hänisch

**Redaktion:** R. Böttcher, H. Naumann, U. Elsner, C. Hofeditz, T. Bauschke, U. Meißner

**Artikelannahme bis 15. des Vormonats:**  
per Mail an die Gemeindeverwaltung:  
[monatsblatt@moritzburg.de](mailto:monatsblatt@moritzburg.de)

**Anzeigenannahme bis 15. des Vormonats sowie Druck:**  
B. Krause GmbH, Radebeul  
Telefon 03 51 - 83 72 40, [moritzburg@b-krause.de](mailto:moritzburg@b-krause.de)

**Satz:** TB-Medien, Schulstraße 12, 01468 Boxdorf  
Telefon 03 51 - 888 27 441, [info@tb-medien-dresden.de](mailto:info@tb-medien-dresden.de)

**Fotos:** Gemeinde Moritzburg, Adobe Stock, Depositphoto, TB-Medien, Carlo Böttger

**Nächste Redaktionssitzung:** Donnerstag, 20. Mai 2021, 18.30 Uhr, Haus des Gastes, 1. OG

Für Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte des Gemeindeblattes übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Für die sachliche Richtigkeit ist der Verfasser verantwortlich. Der Inhalt der veröffentlichten Beiträge spiegelt nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wider. Die Redaktion behält sich vor, Artikel gekürzt zu veröffentlichen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung.



## SCHWESTERKIRCHGEMEINDEN Moritzburg und Reichenberg

Jahreslosung:  
„Jesus Christus spricht: Seid barmherzig,  
wie auch euer Vater barmherzig ist!“ Lukas 6,36

Monatsspruch:  
„Öffne deinen Mund für den Stummen,  
für das Recht aller Schwachen.“  
Sprüche 31,8



### GOTTESDIENSTE

Geplante Gottesdienste, falls die Corona-Situation sie so erlaubt:

soweit nicht anders angegeben in der Kirche	Moritzburg	Reichenberg
<b>2. Mai</b> Kantate	<b>9.30 Uhr</b> <b>Musikalischer Gottesdienst</b> Pfarrer Lüdeking	<b>11.00 Uhr</b> <b>Musikalischer Gottesdienst</b> Pfarrer Lüdeking
<b>9. Mai</b> Rogate	<b>09.30 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden</b> Pfarrerinnen Lüdeking	<b>11.00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden</b> Pfarrerinnen Lüdeking <b>11.00 Uhr Freiluft-Gottesdienst im Park in Friedewald</b> (nur bei trockenem Wetter) Pfarrer Lüdeking
<b>13. Mai</b> Christi Himmelfahrt	<b>10.00 Uhr regionaler Freiluft-Gottesdienst an den Altenteichen</b> (bei Regen um 10.15 Uhr in Bärwalde) – (unter großem Corona-Vorbehalt)	
<b>16. Mai</b> Exaudi	<b>9.30 Uhr Gottesdienst</b> Pfarrer Lüdeking	<b>11.00 Uhr Gottesdienst</b> Pfarrer Lüdeking
<b>23. Mai</b> Pfingstsonntag	<b>11.00 Uhr Festgottesdienst</b> Pfarrer Lüdeking	<b>9.30 Uhr Festgottesdienst</b> Pfarrer Lüdeking
<b>24. Mai</b> Pfingstmontag	<b>10.00 Uhr Ökumenischer Kirchspiel-Gottesdienst auf der Moritzburger Schlossterrasse</b> (unter großem Corona-Vorbehalt)	
<b>30. Mai</b> Trinitatis	<b>09.30 Uhr Gottesdienst zu den Moritzburger Gemeinschaftstagen</b> Pfarrer Dr. Thomas Knittel	<b>9.30 Uhr Gottesdienst zur Jubelkonfirmation</b> Pfarrer Lüdeking

### Angedacht

Siegmund, der neue in der Klasse, hatte es schwer. Er war nicht cool, hatte unmoderne Klamotten an und trug dann auch noch so einen altmodischen Namen! Immer mehr wurde er ins Abseits gedrängt. Charlie, der Anführer der Jungs-Clique, machte seine Witze über ihn und seine drei Lakaien, die an Charlies Lippen hingen, setzten immer noch einen dumpfen Spruch nach. Die anderen in der Klasse schauten weg, sie wollten nicht bei Charlie in Ungnade fallen. Bis es Marlene nicht mehr aushielt. Vor der ganzen Klasse stellte sie Charlie zur Rede, wie feige er ist, dass er nur seine Machtposition ausnutzt, und wie billig es ist, einen Schwächeren fertig zu machen, um dann von seinen grinsenden Fans Applaus zu bekommen.

Das war total mutig von Marlene, schließlich hatte sie in der Klasse auch keinen hohen Rang. Aber es zeigte Wirkung: Ein paar Tage dauerte es noch, bis Charlie von Siegmund abließ (schließlich musste er ja sein Gesicht wahren). Dann traute sich Benny, Siegmund anzusprechen, ob sie zusammen mit den Fahrrädern nach Hause fahren wollen, sie wohnten doch in derselben Straße...

Solidarität – das ist ein großes Wort. „Öffne deinen Mund für den Stummen, für das Recht aller Schwachen“, sagt die Bibel im Monatsspruch dazu ganz konkret. Genau hinschauen, den Mund aufmachen und auch die Konsequenzen ertragen – das ist eine Lebensaufgabe. Damit ist nicht das mehr oder weniger lautstarke Schlagen in die eine oder andere politische Kerbe gemeint, auch nicht das Polemisieren gegen alle, die zurzeit Fehler machen. Vielmehr geht es um Zivilcourage und Aufrichtigkeit, die alles andere als bequem sein kann. Ich weiß nicht, ob ich so stark gewesen wäre wie Marlene. Aber ich will beten, dass ich zur rechten Zeit das rechte Wort finden werde.

*Herzlich grüßt Sie und Euch  
Pfarrer Freimut Lüdeking*

### Familienrüstzeit

#### 4. bis 7. Juni in Wohlbach

Bitte schnell anmelden, damit wir planen können! Sollte die Rüstzeit nicht stattfinden dürfen, suchen wir nach einer schönen Alternative.

### Freud & Leid in der Gemeinde

#### Moritzburg

Einsegnung zur Goldenen Hochzeit:  
**Reinhard Liebscher und Gabriele Liebscher** geb. Mosert aus Boxdorf

Christlich bestattet wurde:  
**Jens Baasner**, 50 Jahre

#### Reichenberg

Christlich bestattet wurden:  
**Amy Kašpar**, 0 Jahre, aus Dresden  
**Gerolf Vetter**, 84 Jahre, Boxdorf

### KONTAKT

#### Pfarrer/in Freimut und Maren Lüdeking

Telefon 03 51-8 30 54 70  
freimut.luedeking@evlks.de  
maren.luedeking@evlks.de

#### Kantorin Barbara Albani

Telefon 03 52 07 -99 83 78

#### Gemeindepädagogin Friederike Knittel

Telefon 03 51-8 33 71 42  
friederikeknittel@web.de

#### Gemeindepädagoge Ludwig Schmidt

Telefon 03 51-2 08 76 60  
schmidt\_ludwig@me.com

### Besondere Gottesdienste im Mai

Am 2. Mai ist der Sonntag „Kantate“ – auch wenn nicht so gesungen werden darf, wie wir es gewohnt sind, wird dieser Gottesdienst sehr musikalisch sein.

Am 9. Mai gestalten die großen Konfirmand/innen zwei Gottesdienste, mit denen sie sich den Gemeinden vorstellen – erst in Moritzburg, dann in Reichenberg.

### Gottesdienste im Freien

Ja, wir hoffen wieder: Dass wir zu Himmelfahrt und am Pfingstmontag unsere traditionellen Freiluftgottesdienste feiern können. Auch wollen wir mal wieder einen Gottesdienst im Friedewalder Park feiern. Erleben, wie die Musik unserer Posaunen-choré uns die Herzen öffnet, die Sonne sie bescheint und die Gemeinschaft in Wort und Gebet sie wärmt.

Wir hoffen das, werden es Ihnen aber erst kurzfristig genau sagen können. Bitte achten Sie also auf die Bekanntmachungen in Schaukästen, Internet und Tagespresse!

### Sicher schreiben!

Das war ja auch kein Dauer-Zustand: In der Reichenberger Kirche sorgte ein provisorisches Sammelsurium an Buntstiften dafür, dass die Gottesdienstbesucher/innen sich in die Teilnahme-Kärtchen eintragen konnten. Dagegen hat nun eine anonyme Spende ein deutliches Zeichen gesetzt: Fünfzig Kugelschreiber mit der Aufschrift „Kirchengemeinde Reichenberg“ und „antibacterial“ liegen jetzt in der Kirche für Sie bereit. Herzlichen Dank für dieses schöne Geschenk!

**Anzeigen****Sozialberatung der Diakonie**

**Adriana Teuber** Telefon 03 51-20 660 15  
sozialberatung.nord@diakonie-dresden.de

**Moritzburg**

**Gemeindebüro und Friedhofsverwaltung**  
**Silvia Mehlich und Petra Hanschmann**

Telefon 03 52 07-8 12 40  
Telefax 03 52 07-8 98 74

kg.moritzburg@evlks.de

**[www.kirche-moritzburg.de](http://www.kirche-moritzburg.de)**

Während des Lockdowns gibt es keine Sprechzeiten, nur nach telefonischer Absprache.

**Kirchnerin Friedrun Lindner**

Telefon 03 52 07-8 23 11 privat

**Bankverbindung Kirchgeld:**

IBAN: DE 4485 0550 0030 1102 0425  
BIC: SOLADES1MEI

**Reichenberg**

**Gemeindebüro und Friedhofsverwaltung**  
**Simone Janoschke**

Telefon 03 51-8 30 54 70

kg.reichenberg@evlks.de

**[www.kirche-reichenberg.de](http://www.kirche-reichenberg.de)**

Während des Lockdowns gibt es keine Sprechzeiten, nur nach telefonischer Absprache.

**Kirchnerin Ines Schirmer**

Telefon 03 51-8 73 77 45 privat

**Spenden**

Kassenverwaltung DD

IBAN: DE06 3506 0190 1667 2090 28

Verwendungszweck: RT1082

— Anzeige —

**Kostenlose Kleinanzeigen unter:**  
**<https://moritzburg.b-kruse.de>**

**Biete Gartengrundstück** zum Verkauf oder zur Pacht; ca. 1300 m<sup>2</sup>; Strom und Brunnen vorhanden; Telefon 03 52 43-4 58 33